

	Einladung
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachennummer AöR-16016
Sitzung	Verwaltungsrat
Sitzungstag	17.06.2016
Sitzungsort	Verwaltungsgebäude bonnorange AöR, Kantine; Lievelingsweg 110, 53119 Bonn
Beginn	14:00 Uhr
Ende	

Tagesordnung

1. **Öffentliche Sitzung**
- 1.1 **Anerkennung der Tagesordnung** **3**
- 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 29.01.2016** **3**
- 1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
- 1.4 **Vorlagen**
- entfällt -
- 1.5 **Mitteilungen**
- 1.5.1 **AöR-16018: Geschäftsbericht 2015** **4**
- AöR-16018 Anlage: Geschäftsbericht 2015** **6**
- 1.5.2 **AöR-16019: Bilanz der Abfallwirtschaft 2015** **28**
- 1.5.3 **AöR-16020: Statistische Auswertung der Kundenkontakte der bonnorange AöR 2015** **33**
- 1.5.4 **AöR-16021: Jahresbericht der Öffentlichkeitsarbeit 2015 der bonnorange AöR** **37**
- 1.5.5 **AöR-16022: 1. Quartalsbericht 2016** **43**
- AöR-16022 Anlage: 1. Quartalsbericht 2016** **45**

1.5.6	AöR-16023: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	52
	AöR-16023 Anlage 1: Straßenreinigungssatzung – Änderungen	55
	AöR-16023 Anlage 2: Straßenreinigungssatzung – Synopse	56
	AöR-16023 Anlage 3: Straßenverzeichnis – neue Straßen	57
	AöR-16023 Anlage 4: Straßenverzeichnis – Änderungen	60
	AöR-16023 Anlage 5: Straßenverzeichnis – Synopse	61
1.5.7	AöR-16024: Zukünftige Durchführung des Aktionstages "Bonn-Picobello" im Rahmen der VKU Anti-Littering-Kampagne "Let's Clean Up Europe"	63
1.6	Aktuelle Informationen	
1.7	Sonstiges	
1.8	AöR-16025: Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	65

Bonn, den 23.05.2016

gez. H. Wiesner
Vorsitzender Verwaltungsrat

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

Die mit der Einladung vom 23.05.2016 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR am 17.06.2016 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 29.01.2016

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 29.01.2016 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

- entfällt -

1.5 Mitteilungen

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16018
Externe Dokumente Geschäftsbericht 2015

Betreff Geschäftsbericht 2015

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorständin	13.05.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

Die Basis des als Anlage beigefügten Geschäftsberichtes ist der Jahresabschluss 2015 sowie seine Prüfung durch den bestellten Wirtschaftsprüfer.

Der Bericht enthält den zusammengefassten Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Der Lagebericht gibt einen Überblick über die Leistungserbringung des Betriebes und wird ergänzt durch Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Geschäftsbereich Stadtreinigung ist nicht nur täglich bei Wind und Wetter im Einsatz. Auch zukunftsweisende Weichenstellungen konnten aufgegriffen und intelligente Optimierung der organisatorischen Abläufe begonnen werden.

Im Geschäftsbereich Abfallwirtschaft konnte ein erfreulicher Rückgang der Bruttoabfallmenge aus Privaten Haushaltungen um 1.490 Mg (rd. 1 %) auf 136 TMg verzeichnet werden. Die stoffliche Verwertungsquote liegt bei 59 % (siehe auch Bilanz der Abfallwirtschaft 2015). Auch in diesem Bereich konnten neben dem anstrengenden Alltagsgeschäft wichtige Projekte gestartet werden. Diese werden durch differenzierte, haushaltsnahe Dienstleistungen zu noch höherer Kundennähe und steigenden, stofflichen Verwertungsquoten führen.

Da die Umsätze im vergangenen Jahr stärker gestiegen sind als der Betriebsaufwand, entwickelte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich positiv. Somit entwickelte sich auch der Bilanzgewinn positiv.

Im vergangenen Jahr gelang es, die Finanzgeschäfte zu beschleunigen. So konnten Verbindlichkeiten wesentlich verringert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Bilanzgewinn auf 49,1 % verbessert.



Geschäftsbericht 2015

bonnorange AöR

LEISTUNGSÜBERBLICK AUF EINEN BLICK

Was die Abfallwirtschaft 2015 für Sie geschafft hat:

4.045.564	mal wurden die Müllgefäße geleert
652.824	km wurden im Jahr 2015 gefahren
183.686	Müllgefäße sind im Bonner Stadtgebiet aufgestellt
142.255	Mg Abfälle wurden transportiert
15.063	Müllgefäße wurden getauscht
1.104	Rote Tonnen wurden gefüllt abgeholt

Ihr Abfall in verlässlichen Händen

Was die Stadtreinigung 2015 für Sie geschafft hat:

8.000	Mg Laub von der Straße gesammelt
152.100	Kehrmaschinenkilometer im Stadtgebiet zurückgelegt
606.321	Papierkörbe geleert
23.121.306	m ² Verkehrsgrün gereinigt
31.596.088	m ² Spielplatz gereinigt
546.740.285	m ² Grünflächen gereinigt

Wir für ein sauberes Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Vorworte
- 5 Jahresabschluss
- 7 Bestätigungsvermerk
- 8 Sonstige Angaben
- 10 Lagebericht



VORWORT DER VORSTÄNDIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bonnorange AöR ist für die Stadt Bonn und die Menschen in dieser Stadt ein starker und zuverlässiger Partner und kann selbstbewusst auf die durchgeführten Veränderungen im Geschäftsjahr 2015 zurückblicken. Das kommunale Unternehmen ist in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterdienst der kommunale Betrieb für Bonn, der zu einer höheren Lebensqualität beiträgt. Das Leistungsangebot wird anhaltend mit dem Fokus auf einen hohen bürgernahen Service ausgebaut.

Die Dienstleistungen der bonnorange AöR werden stetig an die Anforderungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Dies wird insbesondere im Bereich der Stadtreinigung deutlich. Die Menschen verbringen ihre Zeit immer mehr im öffentlichen Raum. Das Kommunalunternehmen begleitet diese Entwicklung aktiv.

Die Nachhaltigkeit ist ein sehr wichtiger Faktor in der Unternehmenskultur der bonnorange AöR. Sei es als attraktiver kommunaler Arbeitgeber für über 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch die ökologische Bewirtschaftung der Abfallströme nach der Abfallhierarchie Vermeidung, Aufbereitung zur Wiederverwendung und Recycling. Die bonnorange AöR achtet sehr darauf, dass alle Arbeitsverfahren den hohen ökologischen und ökonomischen Anforderungen gerecht werden.

Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagements und den Einsatz für bonnorange AöR, die die eigentlichen Arbeiten bei Wind und Wetter fleißig und kundenfreundlich erbringen.

Sehr gerne möchte ich mich auch bei dem Verwaltungsrat der bonnorange AöR bedanken, der jederzeit konstruktiv, engagiert und zielführend entscheidet.

Ich danke insbesondere dem Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Rüdiger Wagner, der vorausschauend die Abfallwirtschaft Bonns geprägt und die kommunale Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichergestellt hat.

Bonn, im Mai 2015



Kornelia Hülder

Vorständin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR kann auch für 2015 wieder auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Eine selbstkritische Betrachtung aller Geschäftsbereiche war die Triebfeder, weitere Veränderungen voranzutreiben und Stärken auszubauen. Viele gute Ideen wurden entwickelt und werden in den kommenden Monaten und Jahren bis zum erfolgreichen Abschluss fortgeführt.

Auf diesem Wege wird – ganz im Sinne der Bonner Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbe- und Industriebetriebe – die Angebotspalette der bonnorange AÖR weiter auf die vielfältigen Anforderungen abgestimmt. Es zeigt sich, dass sich die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger geändert haben, aber auch die gesetzlichen Anforderungen an ein modernes Abfallwirtschaftsunternehmen unterliegen steten Reformen. Auf diese vielfältigen Fragen hat die bonnorange AÖR die passenden Lösungen gefunden.

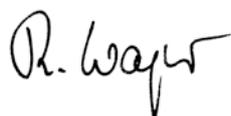
Im dritten Jahr nach der Umgründung zeigt die bonnorange AÖR ganz deutlich auf, dass das Kommunalunternehmen auf gesunden wirtschaftlichen und organisatorischen Beinen steht. Für alle Beteiligten erweist sich die bonnorange AÖR als geschätzter und zuverlässiger Dienstleister.

Im gesamten Bonner Stadtgebiet leistet die bonnorange AÖR einen wichtigen Beitrag zu einer sauberen Stadt, sei es bei der Reinigung der Straßen, Wege und Plätze oder der Leerung der Abfallbehälter. Das Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen ist hierbei ein fairer und vertrauensvoller Partner der Stadt Bonn sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Der Jahresabschluss für 2015 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrates bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorständin der bonnorange AÖR, Frau Kornelia Hülter, für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2015. Hierin einschließen möchte ich ausdrücklich Herrn Olaf Schmidt, der die Vorstandsfunktion der bonnorange AÖR bis zum 31.03.2015 innehatte.

Bonn, im April 2016



Rüdiger Wagner

Dezernent für Umwelt, Gesundheit und Recht

Vorsitzender des Verwaltungsrates

JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	47.373.599,10	45.681.771,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.730,30	16.848,34
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.234.711,51	2.094.895,21
	<u>49.611.040,91</u>	<u>47.793.515,51</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.357.205,29	1.339.645,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.918.784,90	20.467.647,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.183.439,20	13.757.644,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.548.660,02	4.955.374,56
6. bilanzielle Abschreibung	2.919.565,21	2.752.998,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.207.393,57	3.547.055,55
	<u>47.135.048,19</u>	<u>46.820.365,33</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.412,06	134.106,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	487.570,28	482.286,41
	<u>-335.158,22</u>	<u>-348.180,25</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.140.834,50	624.969,93
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	194.663,38	89.805,81
12. Sonstige Steuern	38.579,70	36.785,26
	<u>233.243,08</u>	<u>126.591,07</u>
13. Jahresüberschuss	1.907.591,42	498.378,86
14. Vorabausschüttung	280.000,00	280.000,00
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		872.436,00
16. Bilanzgewinn	<u>1.907.591,42</u>	<u>498.378,86</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015	2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen sowie Lizenzen	198.757,10	216.095,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.069.289,05	11.702.471,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	792.191,29	675.697,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.442.528,31	11.204.089,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.040,92	0,00
	22.435.049,57	23.582.257,79
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.918,67	
	23.415.725,34	23.798.353,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	442.232,28	441.583,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.424,66	443.881,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	498.978,67	36.037,34
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.752.336,50	6.888.425,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	73.102,94	105.947,42
	8.554.842,77	7.474.291,15
	8.997.075,05	7.915.874,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45.857,11	53.190,71
	32.458.657,50	31.767.418,67

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

Passiva	2015	2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Kapitalrücklage	5.466.178,18	4.684.259,51
III. Gewinnrücklage	1.849.810,13	758.995,27
IV. Bilanzgewinn	1.627.591,42	1.090.814,86
	15.943.579,73	13.534.069,64
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.454.090,57	4.824.792,57
2. Steuerrückstellungen	53.900,00	131.750,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.611.246,30	2.606.751,94
	8.119.236,87	7.563.294,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	38,13	39,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.489.982,78	2.830.840,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	920.211,57	191.576,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	5.423.107,56	6.961.100,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	562.500,86	686.497,40
	8.395.840,90	10.670.054,52
	32.458.657,50	31.767.418,67

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wurde mit Datum vom 19.05.2016 für den ungekürzten Jahresabschluss und Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

SONSTIGE ANGABEN

Verwaltungsrat

Über die Besetzung des Verwaltungsrates hat der Rat der Bundesstadt Bonn am 15.11.2012 beschlossen. Eine Änderung erfolgte mit der Kommunalwahl und neuen Ratsbeschlüssen vom 30.09.2014 und 13.11.2014.

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Rüdiger Wagner, Beigeordneter für Umwelt, Gesundheit und Recht der Bundesstadt Bonn.

Ist er verhindert, übernimmt der Stellvertreter des städtischen Geschäftsbereichs den Vorsitz, dies war bis August 2015 Stadtbaurat Werner Wingefeld und nach dessen Ausscheiden bis zum 10.12.2015 Frau Beigeordnete Angelika Maria Wahrheit (dann Herr Beigeordneter Martin Schumacher).

Mitglieder des Verwaltungsrates

Folgende Mitglieder gehörten 2015 dem Verwaltungsrat an

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	Stv. Christian Gold (CDU)	Stv. Holger Jakob Henges (CDU)
2.	Stv. Jürgen Wehlus (CDU)	Stv. Christoph Jansen (CDU)
3.	Stv. Georg Fenninger (CDU)	Stv. Klaus-Peter Nelles (CDU)
4.	Stv. Dr. Stephan Eickschen (SPD)	Stv. Gabi Mayer (SPD)
5.	Bgm. Gabriele Klingmüller (SPD)	Stv. Dieter Schaper (SPD)
6.	AM Katharina Schweer (Grüne)	Stv. Brigitta Poppe (Grüne)
7.	Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)	Stv. Marcel Schmitt (BBB)
8.	AM Hanno von Raußendorf (Linke)	AM Thomas Wedde (Linke)
9.	Rainer Friedrich, Personalrat der Stadt Bonn	Helmut Bressin, Personalrat der Stadt Bonn

Vorstand

Als Vorstand war im Geschäftsjahr 2015 Herr Dipl.-Ing. Olaf Schmidt bestellt. Herr Schmidt ist mit Wirkung zum 31. März 2015 aus der Anstalt ausgeschieden. Mit Beschluss des Verwaltungsrates in seiner Sitzung vom 22.05.2015 wurde Frau Kornelia Hülter ab dem 01.07.2015 zur Vorständin bestellt.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres aktiv beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Tariflich Beschäftigte	344,00	341,75
Beamte	13,75	14,00
Auszubildende	4,00	4,25
	<u>361,75</u>	<u>360,00</u>

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 10 KUV in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 42.500 EUR.

LAGEBERICHT

Rahmenbedingungen

Die bonnorange AöR entstand mit Wirkung zum 01.01.2013 durch die Umwandlung des vormaligen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft der Bundesstadt Bonn (Amt 70) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die bonnorange AöR ist ein kommunales Unternehmen in der 100%igen Trägerschaft der Bundesstadt Bonn. Sie führt die von der Bundesstadt Bonn übertragenen Pflichten nach Maßgabe der Unternehmenssatzung eigenverantwortlich und in eigenem Namen aus:

Die bonnorange AöR übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. mit § 5 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) soweit diese nicht auf den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) übertragen sind. Weitere Aufgaben der bonnorange AöR sind die Straßenreinigung und der Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Straßenreinigungsgesetzes NRW i. V. mit der Straßenreinigungssatzung der Bundesstadt Bonn und der Betrieb der der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienenden Werkstatt.

LEISTUNGSERBRINGUNG

Stadtreinigung und Winterdienst

Die Lebendigkeit des urbanen Lebens und die Vielfalt des kulturellen Angebots machen Bonn zu einer der attraktivsten Städte Deutschlands. Mit über 300.000 Einwohnern gehört Bonn zu den 20 größten Städten des Landes. Die große Mehrheit der Bevölkerung wohnt gerne in der dynamischen Bundesstadt, in der neben verschiedenen Bundesministerien und Organisationen der Vereinten Nationen auch mehrere Großunternehmen wie die Deutsche Post, Deutsche Telekom oder Haribo angesiedelt sind.

Aufgrund der Rheinauen, der anderen vielen Grünanlagen und der zum Teil begehbaren Uferbereiche des Rheins können sich die Menschen hier mitten in einer Großstadt der Natur nahe fühlen.

Die bonnorange AöR möchte durch ihren Einsatz für ein gepflegtes Stadtbild maßgeblich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Die Anforderungen sind dabei hoch: Lange Ladenöffnungszeiten, ein reiches gastronomisches Angebot und kulturelle Events animieren Einheimische und Touristen zur intensiven Nutzung des öffentlichen Raums. Bei gutem Wetter verwandeln sich nicht nur die Rheinauen in Freizeitareale, in denen die Bürgerinnen und Bürger flanieren, kommunizieren und sich

entspannen. Die Aufenthaltsqualität dieser Orte hängt ganz entscheidend von einem hohen Sauberkeitsstandard ab.

Das hohe Sauberkeitsniveau und die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger sind nur durch eine intelligente Optimierung der organisatorischen Abläufe bei der Reinigung zu erreichen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenreinigung sind bei Wind und Wetter an 365 Tagen im Jahr, also nicht nur unter der Woche, sondern in stark frequentierten Bereichen auch am Wochenende - für Sie und ein sauberes Bonn unterwegs. In der Abfolge der Jahreszeiten wie auch im Rhythmus des städtischen Lebens müssen sich die Reinigungsteams immer wieder auf außergewöhnliche Einsätze einstellen: So stehen beispielsweise am Neujahrstag Aufräumarbeiten an; dem folgen 27 Karnevalszüge, die Blütezeit im Mai, die großen Events im Sommer, im Herbst die Laubzeit und im November die ersten nächtlichen Winterdiensteinsätze wegen überfrierender Nässe an exponierten Stellen.

Starre Organisationsstrukturen gehörten der Vergangenheit an. Teamarbeit ist angesagt! Großkehrmaschinen, Kompaktkehrmaschinen, Kleinkehrmaschinen und Handreinigerkolonnen erledigen täglich die unterschiedlichen Reinigungsprobleme hinsichtlich Beparkung, Baustellen und fließenden Verkehrs, sowohl in den Außenbezirken, als auch in der Innenstadt.

Zu unseren Aufgaben gehören nicht nur die Fahrbahn- und Parkbuchtenreinigung, sondern darüber hinaus auch die Leerung von Papierkörben und die Reinigung von Depotcontainerstandplätzen, Spielplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün im gesamten Stadtgebiet.

Das 1. Halbjahr war geprägt von einer weiteren Konsolidierung des operativen Geschäfts.

Darauf aufbauend wurde im 2. Halbjahr ein Reinigungsteam eingespart; die freiwerdenden Personal- und Fahrzeugkapazitäten wurden abgebaut bzw. genutzt, um Reinigungsrevier übergreifend eine dem Anspruch der Bundesstadt Bonn entsprechende bedarfsgerechte Reinigung zu implementieren.

Eine bonnorange AöR interne Organisationsuntersuchung wurde unter Beteiligung aller Mitarbeiter durchgeführt und zielführende Ergebnisse kurzfristig umgesetzt.

Ein Strategieworkshop im letzten Quartal war die Basis für mehrere zukunftsweisende mehrjährige Projekte. Im Berichtsjahr wurde bereits mit folgenden Arbeiten begonnen:

- Marktrecherche zur Beschaffung einer Tourenplanungs-Software, die alle Bereiche des Geschäftsfelds Stadtreinigung abdeckt:
 - satzungsgemäße Straßenreinigung;
 - bedarfsgerechte Reinigungen;
 - Reinigung von Spielplätzen, Straßenbegleitgrün und Grünflächen;
 - Reinigung vor, während und nach Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum;
 - satzungsgemäßer Winterdienst auf Fahrbahnen, Radwegen und Fußgängerüberwegen;
 - Reinigung und Winterdienst auf städtischen Gehsteigen
- Erstellung eines optimierten Fahrzeugbeschaffungskonzepts, welches sich an den zukünftigen Aufgaben der Stadtreinigung orientiert
- Ausschreibungsvorbereitung für ein Qualitätsmanagement-System

Abfallwirtschaft

Neben dem eigentlichen operativen Geschäft galt es in erster Linie die formalen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass weitere Stoffströme zum 01.01.2016 dem Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen werden konnten. Insbesondere der Restmüll war hier von enormer Bedeutung, da zum einen der im Jahre 1997 abgeschlossene Entsorgungsvertrag zum 31.12.2015 auslief, zum anderen aus gesamtstädtischer Sicht und dem Grundgedanken einer weiter wachsenden kommunalen Kooperation die Verwertung bzw. Entsorgung des Restmülls in den Anlagen des Zweckverbandes erfolgen sollte. Dies ist auch gelungen; der Restmüll der beiden Gründer des Zweckverbandes, der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises wird in der Müllverwertungsanlage Bonn entsorgt.

Die Menge der Abfälle zur Beseitigung hat sich nach einem relativ starken Rückgang um 3,5 % im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2015 wieder erhöht, liegt aber immer noch rd. 900 Mg unterhalb des Durchschnitts der letzten 4 Jahre, obwohl die Einwohnerzahl Bonns stetig steigt.

Angaben in Mg	2015	2014	2013	Abweichung	in %
Hausmüll	63.166	61.980	63.341	1.186	1,91
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sortierreste aus dem Sperrmüll	5.930	5.871	6.976	59	1,00
Abfälle zur Beseitigung	69.096	67.851	70.317	1.245	1,83
Bioabfälle	16.099	16.713	16.054	-614	-3,67
Grünabfälle	15.017	15.296	14.040	-279	-1,82
Sperrmüll	10.653	12.023	12.367	-1.370	-11,39
Papier, Pappe, Karton	24.242	25.067	25.127	-825	-3,29
Altmetall	496	443	498	53	11,96
Altkleider	386	86		300	348,84
Abfälle zur Verwertung	66.893	69.628	68.086	-2.735	-3,93

Die Menge der von der bonnorange AöR eingesammelten verwertbaren Abfälle ist relativ konstant, mit Ausnahme des Sperrmülls, der über 11 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Es ist zu analysieren, ob es sich hier um einen einmaligen Effekt handelt, oder tatsächlich z.B. wieder mehr langlebige Haushaltseinrichtungsgegenstände gekauft wurden, so dass sich durch die Lebensdauer der Gegenstände das Aufkommen verringert hat.

Die von der bonnorange AöR im Jahre 2014 begonnene kommunale Sammlung von Alttextilien über Depotcontainer wurde weiter ausgebaut, so dass sich die eingesammelte Menge fast verfünffacht hat; Tendenz weiter steigend.

Angaben in Mg	2015	2014	2013	Abweichung	in %
Haushaltsgroßgeräte	11.874 St.	10.551 St.	8.697 St.	1.323	12,54
Kühlgeräte	18.392 St.	17.675 St.	20.867 St.	717	4,06
IT- / TK-Geräte	66.393 St.	71.444 St.	65.113 St.	-5.051	-7,07
Unterhaltungstechnik					
Gasentladungslampen	61.075 St.	61.906 St.	59.278 St.	-831	-1,34
Elektrogeräte	15.017	15.296	14.040	-279	-2,38
Kleingeräte	292	235	242	57	24,26

Nach Zugrundelegung durchschnittlicher Gewichte und einer stofflichen Verwertung von mehr als 90 % wurden in 2015 durch die Sammlung aller Elektrogeräte insgesamt 1.875 Mg dem Restmüll entzogen.

Zur Steigerung der Menge an defekten Elektrokleingeräten galt es einen möglichst haushaltsnahen Service anzubieten, der sich auch wirtschaftlich noch darstellen lässt.

Hier wurde das seit vielen Jahren in Bonn vorhandene System der roten Tonnen erheblich ausgeweitet. Nachdem bisher rote 240-l-Gefäße an öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. den Bezirksrathäusern, aufgestellt

waren, wurde bei den 100 größten Bonner Firmen und Institutionen darum geworben rote Tonnen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Firmen aufzustellen, damit diese ihre defekten Elektrokleingeräte bequem durch Mitnahme zum Arbeitsplatz einer geordneten Verwertung zuführen können. Ende des Jahres 2015 waren über 90 rote Tonnen aufgestellt.

Gleichzeitig wurde auch bei den in Bonn ansässigen Bau- und Elektromärkten eine „Kampagne rote Tonne“ gestartet. Ende 2015 beteiligten sich 6 Märkte an diesem System und nehmen von ihren Mitarbeitern und Kunden defekte Elektrokleingeräte zurück.

Durch diese neuen Angebote konnte die Menge an eingesammelten und der Verwertung zugeführten Elektrokleingeräte stark gesteigert werden.

Facility Management

Im Wesentlichen beschäftigte sich Facility Management der bonnorange AöR im Geschäftsjahr 2015 mit vier Großprojekten.

Für das Neubauprojekt in der Weststraße in Bad – Godesberg hat die Entwurfsplanung planmäßig begonnen.

Nachdem die LED Hallenbeleuchtungen im Geschäftsjahr 2014 installiert und somit abgeschlossen wurden, ist im Geschäftsjahr 2015 die 2. Projektphase Erneuerungen der LED Beleuchtungen in der Wagenhalle, der Tiefgarage und des Ersatzteillagers angelaufen.

Um den Winterdienst zu stärken, wurde am Standort Lievelingsweg die Soleerzeugungsanlage um einen Solevorratsbehälter erweitert. Somit ist gewährleistet, dass der Winterdienst ausreichendes Streumaterial im winterlichen Ernstfall zu Verfügung stellen kann.

Letztendlich konnte die Tonnenwaschanlage in der Hohestraße nach einem vorherigen Umbau in Betrieb genommen werden.

Neben den vielfältigen und anspruchsvollen Projekten, standen selbstverständlich die vielen kleineren Instandsetzungsarbeiten zur Aufrechterhaltung unseres Kerngeschäftes Straßenreinigung, Winterdienst und Müllentsorgung sowie die Werterhaltung von Grundstück und Gebäuden nicht zurück, die Erfüllung dieser Aufgaben wurde zeitnah parallel zu den Projekten erledigt.

Werkstatt

Im Geschäftsjahr 2015 standen die Optimierung des Arbeitsschutzes und der Betriebsabläufe sowie die Verbesserung der Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt.

Im Zuge dieser Arbeiten wurden Arbeitswege und Raumkonzepte überdacht und neu eingerichtet. Arbeitsplätze neu gestaltet und defekte

Arbeitsmittel ausgetauscht bzw. fehlende Arbeitsmittel neu angeschafft. Durch diese Maßnahmen konnten wir optimalere Verkehrswege und

Arbeitsbedingungen schaffen. Die entstandenen Zeitvorteile und gesundheitsschonenden Arbeitsbedingungen kommen unseren Kunden und natürlich auch unseren Mitarbeitern zu gute. Auch das Werkstatt Erscheinungsbild konnte verbessert werden, sodass der Wohlfühlfaktor für eine gesündere Arbeitszeit als Nebenprodukt angefallen ist.

Einkauf/Lager

Auch das Ersatzteillager stand wie die Werkstatt im Zeichen unserer kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen. Regalreihen wurden versetzt und ständig benötigte Ersatzteile in vorderster Reihe eingelagert. Damit wurden weitere Zeitersparungen aufgrund von wegfallenden langen Verkehrswegen geschaffen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Ersatzteilbevorratung für den damals neu abgeschlossenen Mercedes Benz Regie Werkstattvertrag umorganisiert. Im Geschäftsjahr 2015 ist hier nachhaltig verbessert worden. Der Ersatzteilstock ist jetzt auf einen bedarfsgerechten Stand gebracht worden, somit können die Fahrzeuge zeitgerecht instand gesetzt bzw. gewartet werden und stehen unseren Kunden ohne weitere Verzögerungen wieder zur Verfügung.

Personal

Im Jahresdurchschnitt 2015 hatte die bonnorange AÖR 358 Beschäftigte und 4 Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker, Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik. Die erbrachten Leistungen in den Bereichen Stadtreinigung und Abfallwirtschaft sind besonders personalintensiv. Dementsprechend bildet der Personalaufwand mit ca. 40 % den zweitgrößten Kostenblock. Das Personal ist gleichzeitig der wichtigste Erfolgsfaktor und die Grundlage der Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Die Personalzahlen stellen sich zum Dezember 2015 wie folgt dar:

- 357 Beschäftigungsverhältnisse (Voll- und Teilzeit, exkl. Vorstand)
- 12 davon ruhend (wegen Elternzeit, ATZ-Freiphase etc.) und
- 4 Auszubildende

Im Jahr 2015 wurden von der bonnorange AÖR 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt.

Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement

Compliance- und Risikomanagement gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die bonnorange AÖR arbeitete das Thema Compliance auf. Bereits bestehende Organisations- und Regelwerke wurden dabei integriert. Ein Beispiel hierfür ist etwa der Leitfaden Korruptionsprävention. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig sensibilisiert. Ein auf das Unternehmen zugeschnittenes Risikomanagementsystem wurde entworfen und erstmalig durchlaufen. Dazu wurden mögliche Risiken zunächst identifiziert und analysiert. Es folgte die Klärung der Verantwortlichkeiten und die Erstellung

eines Risikohandbuches. Ziel ist eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Risiken.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sowohl Bilanzgewinn und Jahresüberschuss als auch Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Erlöse konnten gegenüber dem Vorjahresabschluss gesteigert werden. Die Erlöse liegen mit 49.611 TEUR um 1.818 TEUR über dem Jahresabschluss 2014, der Bilanzgewinn schließt mit 1.628 TEUR um 537 TEUR höher ab als das Vorjahr.

Die sich daraus resultierenden Spartenüberschüsse stellen sich wie folgt dar:

- Sparte Stadtreinigung mit 499 TEUR
- Sparte Abfallwirtschaft mit 1.390 TEUR
- Sparte Werkstatt mit 2 TEUR
- Übergreifende Sparte mit 17 TEUR

Im vergangenen Jahr betrug der **Erlös** 49.611 TEUR. Er liegt damit 1.818 TEUR über dem des Vorjahresabschlusses.

Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die Steigerung der **Umsatzerlöse** aus der Gebühreumlage der Abfallwirtschaft um 1.840 TEUR. Diese ergeben sich aufgrund der höheren gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG). Dazu gehörenden beim sonstigen betrieblichen Aufwand mit 1.321 TEUR hauptsächlich der Materialaufwand (Entsorgungskosten) und der sonstige Aufwand (Nachsorge Deponie, Recht- und Beratungskosten). Zusätzlich stiegen Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen (Papierkörbe).

Andere aktivierbare Eigenleistungen sanken um 14 TEUR auf 3 TEUR. Bedingt ist dies durch geringere Werkstatteleistungen (z. B. An- und Umbauten) an Neufahrzeuge.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um 140 TEUR auf 2.235 TEUR. Grund hierfür waren höhere Erträge für Alttextilien und eine Erstattung des Landes für die Deponie.

Der Materialaufwand liegt mit 22.276 TEUR über dem Bedarf vom Vorjahr. Die Erhöhung um 469 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Ausgaben bei der Sparte Abfallwirtschaft für Entsorgungskosten. Diese zählen zu **Aufwendungen für bezogene Leistungen** die sich um 451 TEUR auf 20.919 TEUR erhöhen. Ansonsten sind die Aufwendungen für **bezogene Waren** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) um 18 TEUR auf 1.357 TEUR gestiegen.

Der **Personalaufwand** von 18.732 TEUR liegt 19 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Die **Löhne und Gehälter** stiegen überwiegend tarifbedingt um 426 TEUR. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen** sanken um 407 TEUR auf 4.549 TEUR. Ursache ist die Reduzierung der Ausgaben bei der Zuführung für die Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die Altersteilzeit.

Die **bilanziellen Abschreibungen stiegen** um 167 TEUR auf 2.920 TEUR. Hintergrund sind die getätigten Investitionen in 2014 (z.B. Fahrzeuge).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** konnten um 340 TEUR auf 3.207 TEUR gesenkt werden. Dies ist der Korrekturbuchung 2014 (KP II) in Höhe von 872 TEUR geschuldet. Berücksichtigt man diese nicht, wären die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 533 TEUR gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch höheren Betriebs- und Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge stiegen um 18 TEUR auf 152 TEUR. Ursächlich hierfür ist die höhere Verzinsung der Rückstellungen (VLVG).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen zum Vorjahr um 5 TEUR auf 488 TEUR. Dies ergibt sich durch zwei gegenläufige Effekte. Zum einen durch die geringere Darlehensverzinsung und zum anderen durch höher Zinsen für Rückstellungen.

Durch die beschriebenen betrieblichen Effekte wurde das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 2.141 TEUR gesteigert. Dies entspricht einer Erhöhung von 1.516 TEUR.

Die **Steuern** insgesamt stiegen um 107 TEUR auf 233 TEUR. Zum einen steigen die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** um 105 TEUR auf 195 TEUR und zum anderen steigen die **sonstigen Steuern** um 2 TEUR auf 39 TEUR.

Somit steigt der **Jahresüberschuss** im Abschluss auf 1.908 TEUR und liegt damit 1.409 TEUR über dem Vorjahr.

Nach Abzug der Vorabausschüttung in Höhe von 280 TEUR vom Jahresüberschuss ergibt sich der Bilanzgewinn. Dieser beträgt zum Vorjahresende 1.628 TEUR. Es wurden 537 TEUR mehr erwirtschaftet als im Vorjahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Vermögens- und Finanzlage der bonnorange AÖR stellt sich wie folgt dar:

Die um 691 TEUR auf 32.459 TEUR gestiegene Bilanzsumme ist Folge von allesamt zu begrüßenden, gegenläufigen Effekten.

Während bei den **Passiva** das **Eigenkapital** um 2.410 TEUR auf 15.944 TEUR gesteigert und auch die **Rückstellungen** um 556 TEUR auf 8.119 TEUR erhöht werden konnten, sanken die **Verbindlichkeiten** um 2.274 TEUR auf 8.396 TEUR. Auf der **Aktiv**-Seite stieg das **Anlagevermögen** um 383 TEUR auf 23.416 TEUR. Das **Umlaufvermögen** erhöht sich um 1.081 TEUR auf 8.997 TEUR.

Die wesentlichen Änderungen der Aktiva-Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr haben die folgenden Hintergründe.

Die **Sachanlagen** reduzieren sich um 1.147 TEUR auf 22.435 TEUR. Gründe hierfür waren, dass die getätigten Investitionen niedriger waren als der Werteverzehr. Dies ergab sich durch die Verschiebung von in 2015 geplanten Investitionen (z.B. für Fahrzeuge).

Die **Finanzanlagen** werden erstmalig mit 782 TEUR in der Bilanz aufgenommen, durch die Übertragung der Beteiligung (AöR-15039 N.Ö.). Hierdurch wird auch auf der Passivseite die Kapitalrücklagen erhöht.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** erhöhen sich um 1.081 TEUR auf 8.555 TEUR. Durch eine zeitnahe Abrechnung der dualen Systembetreiber konnten die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** um 214 TEUR auf 230 TEUR verringert werden. Durch die nicht saldierten Verrechnungen der Umlagen Spitzabrechnungen mit der Bundesstadt Bonn haben sich die **Forderungen gegen verbunden Unternehmen** um 463 TEUR auf 499 TEUR und **Forderungen gegenüber Gesellschafter** um 864 TEUR auf 7.752 TEUR erhöht. Berücksichtigt wird hier auch der Wegfall der Forderungen durch die Deponie im letzten Jahr der aber durch das Guthaben des Cashpoolings fast kompensiert wurde. Der Bereich der **sonstigen Vermögensgegenstände** ist um 33 TEUR auf 73 TEUR gesunken.

Die wesentlichen Änderungen der Passiva-Bilanzpositionen sind wie folgt bedingt:

Die Eigenkapitalquote von 49,12 % hat sich durch den Bilanzgewinn verbessert. Die 280 TEUR Vorabgewinnausschüttung durch die bonnorange AöR entspricht einer Verzinsung des Stammkapitals von 4 %. Das Stammkapital beläuft sich auf 7.000 TEUR. Das gesamte Eigenkapital hat sich um 2.410 TEUR auf 15.944 TEUR erhöht.

Die Kapitalrücklage stieg um 782 TEUR auf 5.466 TEUR an, durch die Übertragung der Beteiligung (AöR-15039 N.Ö.). Dadurch wurde auch auf der Aktivseite das Anlagevermögen bei den Finanzanlagen erhöht.

Die Gewinnrücklage erhöhte sich um 1.091 TEUR auf 1.850 TEUR. Der Bilanzgewinn wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates (AöR-15052 N.Ö.) in die Gewinnrücklage gebucht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** reduzierten sich durch zeitnahe Zahlung um 1.341 TEUR auf 1.490 TEUR.

Die um 729 TEUR auf 920 TEUR gestiegenen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind dem Tagesgeschäft geschuldet. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind um 1.538 TEUR auf 5.423 TEUR gesunkenen. Dies ergibt sich durch den Wegfall der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der Tilgung des Darlehens.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzieren sich um 124 TEUR auf 563 TEUR. Dabei handelt es sich um getätigte Vorauszahlungen für Steuern und die Berufsgenossenschaft.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Anstalt ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsfährdenden Risiken ausgeliefert, da sowohl die Abfallwirtschaft als auch die Stadtreinigung einen hohen Anteil an gebührenfinanzierten Leistungen erbringen. Auch aus den Bereichen der nicht gebührenfinanzierten satzungsgemäßen Straßenreinigung und der Werkstatt ergeben sich keine Risiken, da aufgrund der vereinbarten Abrechnungsmodalitäten nach Preisrecht die Mehrkosten an die Bundesstadt Bonn weiterberechnet werden können. Ein Auslastungsrisiko besteht im Bereich der Werkstatt, die überwiegend Beistandsleistungen erbringt. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wird die Wirtschaftlichkeit von Beistandsleistungen und Fremdvergaben überprüft.

Durch die Erweiterung der Wertstoffsammlung und eine dadurch bessere Trennung der Abfallströme können höhere Einnahmen durch die Wertstoffvermarktung erzielt werden, während parallel dazu die Kosten der Reststoffentsorgung sinken können. Mit dem Einstieg in die Altkleidersammlung hat die AöR einen weiteren Schritt zur Generierung zusätzlicher Erlöse im Bereich Abfallwirtschaft unternommen.

Weiterhin tritt die bauliche Erneuerung der Standorte immer weiter in den Fokus. In der baulichen Infrastruktur der Standorte sieht bonnorange AöR wesentliche Chancen, die Leistungsfähigkeit weiter auszubauen.

Um auf die spezifischen wirtschaftlichen Risiken, denen die bonnorange AöR ausgesetzt ist, frühzeitig reagieren zu können, wendet das Unternehmen eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen an.

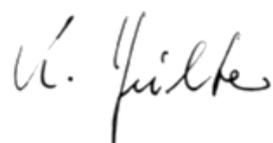
Hierzu gehören u. a. monatliche kennzahlenorientierte Berichterstattungen der Arbeitsgruppe Finanzen und Controlling an alle Geschäftsbereiche. Um das Unternehmen künftig noch effektiver führen zu können, werden die bestehenden Managementsysteme wie Risiko- und Compliancemanagement in einem EDV-gestützten integrierten System zusammengeführt.

AUSBLICK FÜR 2016

Auch für die Zukunft wird weiterhin ein positives Ergebnis erwartet. Der Erfolgsplan 2016 sieht ein Ergebnis in Höhe von ca. 875 TEUR vor.

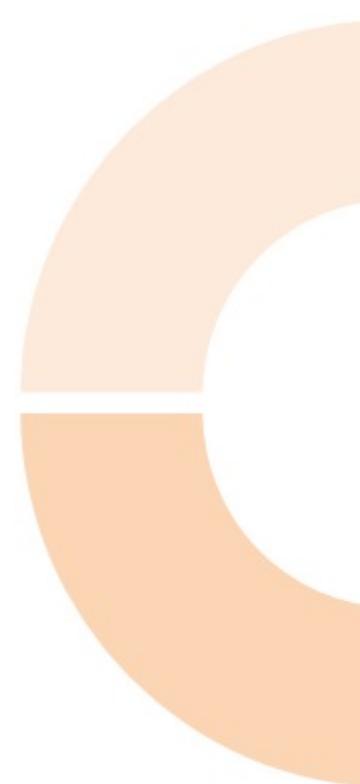
Die bonnorange AöR bedankt sich bei allen Verwaltungsratsmitgliedern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der unternehmerischen Aufgaben im abgelaufenen Jahr 2015 beigetragen haben. Den Kunden dankt die bonnorange AöR für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bonn, Mai 2016



Kornelia Hülter

Vorständin



Herausgeber

bonnorange AöR
Lieselingsweg 110 · 53119 Bonn
www.bonnorange.de
T. 0228-555 27 20

Impressum

Redaktion/ Gestaltung: bonnorange AöR
Öffentlichkeitsarbeit Stand: Mai 2016

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16019
Externe Dokumente

Betreff Bilanz der Abfallwirtschaft 2015
--

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	18.05.2016	gez. i. V. Münz

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

1. Mengenzusammenstellung

Die Entwicklung der in Bonn angefallenen Abfallmengen und deren Zuordnung ergeben sich aus folgender Übersicht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Abfalls	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Differenz zu 2014
1.	Restmüll				
1.1	Hausmüll	63.341 t	61.980* t	63.166 t	+ 1,91 %
1.2	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sortierreste aus Sperrmüll -nicht verwertbar-	6.976 t	5.871* t	5.930 t	+ 1,01 %
1.3	Restmüll insgesamt	70.317 t	67.851 t	69.096 t	+ 1,83 %
2.	<u>Abfallverwertung</u>	97.267 t	100.210** t	98.851 t	- 1,36 %
3.	<u>abzüglich Metallverwertung aus der MVA-Schlacke</u>	1.470 t	1.495 t	1.385 t	- 7,36 %
4.	<u>Abfälle insgesamt</u>	166.114 t	166.566** t	166.562 t	- 0,01 %

* Durch einen Formelfehler wurde bei der Bilanz 2014 eine Teilmenge hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle dem Hausmüll zugeordnet. Die Restmüllmenge insgesamt war aber korrekt.

** Bei der Erstellung der Abfallbilanz 2014 wurde irrtümlich die Altmetallmenge (1.938 t) doppelt berücksichtigt.

2. Thermische Behandlung von Müllmengen in der MVA Bonn, die von auswärts zugeführt wurden

187.955 t

3. Abfallverwertung

a) Altpapier/Kartonagen

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
25.127 t	25.067 t	24.242 t	- 3,29 %

b) Altglas

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
7.735 t	8.497 t	9.185 t	+ 8,1 %

c) Leichtstoffe - Verpackungen aus der Gelben Tonne/den Gelben Säcken

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
10.293 t	10.447 t	10.600	+ 1,17 %

d) Kompostierbare Abfälle

		2013	2014	2015	Differenz zu 2014
1.	Sammlung in mobilen Containern und in den stationären Friedhofscontainern sowie Amt 68 Eigenkompostierung	14.040 t	15.296 t	15.017 t	- 1,82 %
2.	Biomülleinsammlung	16.054 t	16.713 t	16.099 t	- 3,67 %
	INSGESAMT	30.094 t	32.009 t	31.116 t	- 2,79 %

e) Verwertbare Abfälle aus Sperrmüll und sperrmüllähnlichen Abfällen

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
12.367 t	12.023 t	10.653	- 11,39 %

f) Altmetall (aus Wertstoffsammelstellen)

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
498 t	443 t	496 t	- 11,04 %

Beim Recycling von Altmetall ist darauf hinzuweisen, dass nahezu 100 % der im Restmüll enthaltenen FE-Anteile nach der thermischen Behandlung bei der auswärtigen Aufbereitung der MVA-Schlacke zurück gewonnen werden.

Hierzu ergibt sich folgende Berechnung:

Schlackemenge, die auf Bonner Restmüll entfällt: 18.972 t
daraus werden 7,3 % an FE-Metallen zurück gewonnen: 1.385 t

Das Altmetallrecycling beträgt insgesamt
(496 t + 1.385 t) also 1.881 t
=====

Zusätzlich wurden aus der Schlackemenge, die auf den Fremdmüll entfällt (48.138 t) 7,3 % an FE-Metallen = 3.514 t gewonnen.

g) Inerte Baustellenabfälle

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
5.006 t	5.560 t	6.316	+ 13,60 %

Bei inerten Baustellenabfällen handelt es sich grundsätzlich um Abfälle zur Verwertung. Diese Materialien unterliegen nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang der städt. Abfallentsorgung und gelangen daher überwiegend in private Aufbereitungsanlagen. Der Stadt werden Kleinmengen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) angeliefert, für die seit 2012 eine Pauschalgebühr von 5,-- Euro pro PKW Kofferraumladung erhoben wird.

h) Straßenkehricht (maschinell aufgenommen)

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
4.186 t	4.027 t	3.671 t	- 8,84 %

i) Elektro-Altgeräte aus Haushalten

Seit 2006 müssen Elektroaltgeräte aus Haushalten nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes von den Kommunen in verschiedenen Gruppen auf den städtischen Wert- und Schadstoffsammelstellen gesammelt werden. Ab diesem Schnittpunkt sind die Hersteller für Abholung sowie fachgerechte Verwertung und Entsorgung verantwortlich. Dies gilt nicht für die Haushaltsgroßgeräte und die Kleingeräte. Diese werden im Rahmen einer Optierung von einem Fachunternehmen im Auftrag der bonnorange AÖR fachgerecht

verwertet. Hieraus erzielt die bonnorange AÖR Erlöse, die sich positiv auf den Gebührenbedarf auswirken.

Geräteart	2013	2014	2015
Haushaltsgroßgeräte	8.697 St.	10.551 St.	11.874 St.
Kühlgeräte	20.867 St.	17.675 St.	18.392 St.
Informations- Telekommunik./ Unterhaltung	65.113 St.	71.444 St.	66.393 St.
Gasentladungslampen	59.278 St.	61.906 St.	61.075 St.
Kleingeräte	242 t	235 t	292 t

Nach Zugrundelegung durchschnittlicher Gewichte und einer stofflichen Verwertung von mehr als 90 % wurden in 2015 durch die Sammlung aller Elektro-Altgeräte insgesamt 1.875 t dem Restmüll entzogen.

j) Compact Discs (CD)

Seit 2005 werden CDs und DVDs separat gesammelt und der Verwertung zugeführt. Das Aufkommen hat in 2015 ca. 1.550 kg betragen.

k) Feuerlöschgeräte

2013	2014	2015
418 St.	776 St.	***

*** Die Feuerlöschgeräte werden zusammen mit den sonstigen schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushalten entsorgt und sind seit 2015 in der Summe unter „1“ (s.u.) enthalten.

l) Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten

Erfassung in stationären Wert- und Schadstoffsammelstellen

2013	2014	2015	Differenz zu 2014
326 t	300 t	308 t	+ 2,67 %

m) Kork

Seit 2004 werden an den Wert- und Schadstoffsammelstellen auch Korke angenommen und der Verwertung in einer Aachener Projektwerkstatt zugeführt. In 2015 wurden 1.200 kg gesammelt.

n) Alttextilien

Anfang 2014 begann die bonnorange AÖR damit, ein eigenes Sammelsystem für Alttextilien aufzubauen. Sie sammelt die Alttextilien in eigenen Containern und führt diese einer Verwertung zu. In 2015

wurden insgesamt rd. 386 t eingesammelt. Während der Einführungsphase des Systems in 2014 wurden bereits 86 t gesammelt.

o) Thermische Behandlung in der MVA Bonn und Verwertung der Verbrennungsrückstände

Der Restmüll, also Abfälle zur Beseitigung, die sich für die getrennte Einsammlung und stoffliche Verwertung nicht eignen, werden der MVA Bonn zugeführt.

Hinsichtlich der Verbrennungsrückstände, die anschließend in Wiederaufbereitungsanlagen behandelt und dann einer Verwertung zugeführt werden, ergibt sich folgende Übersicht:

Bezeichnung der Verbrennungsrückstände	Menge 2015
<u>Schlacke</u>	67.110 t
Anteil Bonn	18.972 t
Anteil Fremdmüll	48.138 t
<u>Rauchgasreinigungsrückstände</u>	7.471 t
Anteil Bonn	2.112 t
Anteil Fremdmüll	5.359 t
<u>Kesselasche</u>	1.498 t
Anteil Bonn	423 t
Anteil Fremdmüll	1.075 t

4. Verwertungsquote

Von der Gesamtmenge der in Bonn angefallenen Abfälle wurden im vergangenen Jahr 59,35 % einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die nicht stofflich verwertbare Menge wurde in der MVA Bonn thermisch behandelt.

Die bei der thermischen Behandlung von Abfällen in der MVA Bonn frei werdende Energie wird zum benachbarten Heizkraftwerk (Tochtergesellschaft Energie und Wasser der Stadtwerke Bonn) in der Karlstraße geleitet.

Mit der gelieferten Dampfmenge wird mittels einer Dampfturbine elektrische Energie erzeugt.

Die danach verbleibende Restenergie des Dampfes wird dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Bonn zugeführt.

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16020
Externe Dokumente

Betreff Statistische Auswertung der Kundenkontakte der bonnorange AÖR 2015
--

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorständin	13.05.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

Die zahlreichen Bürgerkontakte der bonnorange AÖR wurden nach Form der Kontakte, Schwerpunkte der Anliegen und Umgang mit Reklamationen erstmals mit Echtzahlen ausgewertet. Ziel ist die Optimierung der Ansprache der Bürger und weitere Verbesserung der Reklamationskultur.

Insgesamt wurden in 2015 **40.413** Bürgerkontakte gezählt.

Form der Kontakte

70 Prozent der Kontakte (28.314) sind **telefonischer** Natur. Interessanterweise ist die Anzahl der telefonischen Kontakte in den letzten Jahren kaum zurückgegangen, obwohl das Angebot, sich zeitunabhängig über das Internet zu informieren sehr gut angenommen wird (206.578 „Besucher“ auf www.bonnorange.de in 2014, Tendenz steigend).

Die postalisch oder per Fax übermittelten Anliegen und Beschwerden sind zahlenmäßig zu vernachlässigen, während die Zahl der **per E-Mail** übermittelten Anliegen knapp **28 Prozent** der Kontakte ausmacht. Persönliche Begegnungen wie beispielsweise bei Vor-Ort-Terminen oder Abholung der Abladegenehmigung machen lediglich 1,6 Prozent aus.

Zuständigkeiten und Inhalte

Die deutliche Mehrzahl der Anfragen betrifft das **Sachgebiet Abfallwirtschaft mit 90 Prozent**, wovon wiederum der Hauptanteil mit **über 95 Prozent** reine **Anliegen oder Fragen** sind. Die Zahl der Fehlläufer (z.B. Zuständigkeit bei privatem Entsorger) ist zu vernachlässigen.

Reklamationen und Beschwerden machen rund **3,4 Prozent** aus.

Das Bild der Kundenkontakte bei der **Straßenreinigung** weicht von dem der Abfallwirtschaft ab: **78 Prozent sind Anliegen oder Anfragen**. Davon machen Meldungen über wilde Müllkippen über die Hälfte aus. **16 Prozent** sind **Reklamationen** oder **Beschwerden**, knapp **10 Prozent** der dort auflaufenden Anliegen fallen **nicht in die Zuständigkeit der bonnorange AÖR** (sondern des Ordnungsamtes, Grünflächenamtes, Tiefbauamtes etc.).

Reklamationen und Beschwerden

Grundsätzlich unterscheidet der Kundenservice Reklamationen- das heißt eine Leistung wurde nicht oder mangelhaft erbracht - und Beschwerden. Unter Beschwerden fallen z.B. wiederholte Reklamationen; Meldungen über unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern, Unmutsäußerungen über Planungen, Kritik an der Umstellung von Leistungsangeboten.

2. Bereich Abfallwirtschaft

Die Standardreklamation ist die Meldung über nicht entleerte Abfallgefäße, mit weitem Abstand gefolgt von Reklamationen, dass Abfallgefäße nicht (richtig) zurückgestellt oder die Tonnen vertauscht wurden. **41 Prozent** betreffen den **Bereich Restmüll**; **29 Prozent** die **Bioabfuhr** und rund **22 Prozent** sind Reklamationen aus dem **Papierbereich**. Nur rund 8 Prozent beziehen sich auf die Sperrmüllabfuhr.

Besonders im Wertstoffbereich ist die Anzahl der berechtigten Reklamationen deutlich geringer als die der unberechtigten Reklamationen: Da die Gefäße selbst bereitgestellt werden, sind verspätete Bereitstellungen durch die Bürger der häufigste Grund dafür, dass keine Leerung stattfinden konnte. Während im Restmüllbereich rund 60 Prozent nachgefahren werden, wird im Biobereich 40 Prozent, im Papierbereich 46 Prozent nachgebessert. Insgesamt wird 53 Prozent der Reklamationen nachgekommen, das heißt die Gefäße nochmals zur Entleerung angefahren.

2. Bereich Stadtreinigung

Naturgemäß unterliegt das Aufkommen an Reklamationen bezogen auf die Stadtreinigung **starken jahreszeitlichen Schwankungen**. So ist die Anzahl der Reklamationen zur Laubzeit viermal so hoch wie in durchschnittlichen Monaten. Die Standardreklamation lautet: Die

Straße wurde nicht gereinigt. Zur Jahreswende sind Sylvesterfeierreste und zu Karneval die Karnevalsreste Anlass für Reklamationen. Schwierigkeiten bereitet die Beurteilung, inwieweit einige der Anliegen berechtigt sind, da objektive Parameter teilweise fehlen. Subjektiv wird die Stadtsauberkeit sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Reaktionszeit

Reklamationen über nicht entleerte Abfallgefäße werden innerhalb von zwei Werktagen bearbeitet und individuelle Lösungen mit den Bürgern verabredet. Tonnenaufstellungen/ Tonnenaustausch werden innerhalb einer Woche erledigt. Die Reaktionszeit für Stellungnahmen bei Beschwerden soll maximal 14 Tage betragen.

In der Straßenreinigung ist die Reaktionszeit nach Art des Anliegens unterschiedlich lang: Meldungen über Gefährdungen (z.B. Glasscherben, Tierkadaver, vereiste Stellen) werden absolut prioritär behandelt.

Sind die Sachverhalte komplexer, da mehrere Akteure an der Stadtsauberkeit beteiligt sind, kann die Ermittlung und Klärung von Zuständigkeiten mehrere Tage in Anspruch nehmen. Ziel ist, spätestens innerhalb von 14 Tagen eine Rückantwort oder mindestens eine Zwischenmeldung zu erteilen.

Entwicklung

Bis Februar 2014 verteilten sich die telefonischen Kundenkontakte auf alle Sachgebiete.

Das Gros der Anrufe bestand aus einfach zu beantwortenden Standardfragen; ein geringerer Anteil verlangte spezifische, fachkundige Antworten.

Zur Entlastung der Sachbearbeiter und wegen der Unwetterereignisse in 2013, bei denen der Ansturm der Anrufer nicht mit dem vorhandenen Personal zu „handeln“ war und aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfälle der Telefonkräfte der Abfallberatung wurde in 2014 eine Umstrukturierung vorgenommen: Eine zentrale Telefonnummer als „Bürgertelefon Abfallberatung und Stadtsauberkeit“ (555 2720) wurde eingerichtet, über die alle Bürgerkontakte eingehen sollen. Die bekannten Rufnummern der Sachbearbeiter wurden sukzessive abgeschaltet. Das Ziel der Kanalisierung der Anrufe ist erreicht, im Dezember 2015 wurden zuletzt die bekannten Nummern des Vorzimmers und der Aufsichtsleitung stillgelegt.

Das Bürgertelefon wird durch Mitarbeiter des Bürgerdienstes Köln als sog. „Frontdesk“ bedient. Informationsquelle ist der Internetauftritt. Mit der Vorschaltung des Bürgerdienstes konnte der Service verbessert werden: Die Zeiten der Erreichbarkeit wurden auf 7-18 Uhr, Mo-Fr. ausgeweitet. Die Abfallberatung wurde zum Kundenservice und nimmt als sog. „Backoffice“ Reklamationen, Beschwerden

und komplexere Anfragen auch aus dem Bereich Stadtsauberkeit entgegen. Durch dieses Verfahren sind erstmals Echtdaten und -zahlen der Telefonate dokumentiert.

Ausblick

Die Entlastung durch das vorgeschaltete Bürgertelefon fällt nicht so stark aus wie erwartet; rund 43 Prozent der dort ankommenden Anrufe werden telefonisch oder per E-Mail weiter an das „Back-office“ geleitet. Bei zukünftigen Änderungen der Rahmenbedingungen bei der bonnorange AÖR (räumlich und personell) sollte noch einmal geprüft werden, ob das Bürgertelefon ausgelagert oder in Eigenregie betrieben werden kann/sollte.

Eine kurzfristige Maßnahme zur Erweiterung des Serviceangebotes ist die sog „Müllmann-App“, die im Frühjahr 2016 starten soll. Es wird interessant zu erfahren, ob sich die Zahl der telefonischen Kontakte durch dieses neue Medium verringern wird.

Ziel im Kundenservice ist die Intensivierung der Informationsverarbeitung: Reklamationen; Beratungen; Ereignisse werden im System Athos allen Nutzern zugänglich gemacht. Des Weiteren ist ein nachhaltiges Beschwerdemanagements beabsichtigt. Mit Hilfe der objektbezogenen Datenerfassung sollen neuralgische Punkte im Abfuhrgeschehen gezielt erkannt und versucht werden, unbefriedigende Situationen zu verbessern.

Für die Stadtsauberkeit wird angestrebt, den Reklamationen dauerhaft auftretender Beschwerdeführer in gemeinsamen Ortsterminen nachzugehen um diese abschließend zu behandeln.

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16021
Externe Dokumente

Betreff Jahresbericht der Öffentlichkeitsarbeit 2015 der bonnorange AÖR

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorständin	13.05.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

Projekt „Rote Tonne“ zur Steigerung der Sammelmengen Elektroklein- geräte

Das Projekt „Rote Tonne für Mitarbeiter“ wurde im Juni 2014 gestartet (siehe auch DS.-Nr. AÖR-14020 aus der Sitzung am 09.05.2014). Nachdem bis Ende des Jahres 2014 insgesamt 58 Rote Tonnen aufgestellt werden konnten, erhöhte sich die Zahl im Jahr 2015 auf 90. In 2015 wurden zusätzlich für das Projekt als Kooperationspartner für die Rücknahme von Elektrokleinern von Endverbrauchern 2 Filialen der Baumarktkette Hellweg, 2 Filialen des Knauber Freizeitmarktes und 2 Filialen des Elektrofachhandels Bielinsky gewonnen.

Für die Kooperation wurde eine Dachmarke entwickelt. Werbetafeln auf den Müllfahrzeugen sowie die Einbindung der Logos in das Faltblatt „Entsorgung von Elektrogeräten“ weisen darauf hin. Die Unternehmen haben eine Druckvorlage mit der Dachmarke erhalten, mit denen sie sich in ihren Geschäften als Kooperationspartner ausweisen können.

Mit dem Studierendenwerk AÖR Bonn wurde ein Pilotprojekt zur Sammlung von Elektrokleinern in zunächst sechs Studentenwohnheimen gestartet. Wenn die Sammelaktivitäten dort erfolgreich verlaufen, soll es nach und nach auf die anderen Wohnheime ausgeweitet werden.

Tönnchen-Tauschaktion

In der ersten Januarwoche wurde an Infoständen in den vier Stadtbezirken die Möglichkeit geboten, alte Elektrokleingeräte gegen rote Minitönnchen einzutauschen. Mit der Aktion sollte allgemein darauf hingewiesen werden, dass Elektrokleingeräte nicht in den Restmüll gehören und die öffentlichen Standorte der Roten Tonnen sowie das Projekt „Rote Tonnen für Mitarbeiter“ bekannter gemacht werden. Insgesamt wurden an den Infoständen in vier Bonner Stadtbezirken (Innenstadt, Beuel, Bad Godesberg, Hardtberg) innerhalb von 3 Stunden 600 kg Elektrokleingeräte eingesammelt.

Soziale Stadt Tannenbusch

Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Tannenbusch“ nahm die Öffentlichkeitsarbeit der bonnorange AÖR an zwei Aktionen der größten Wohnungsbaugesellschaften (Deutsche Annington, Gagfah) mit Infoständen und einem Quiz teil. Mit der Jugendpflegerin vor Ort wurde ein Konzept zur Einbindung des Themas Abfall(vermeidung) und Verbesserung der Sauberkeit in den Alltag der pädagogischen Einrichtungen erarbeitet.

Aktion „Deckel zu“

Da vermehrt Restmüllstandorte mit regelmäßig überfüllten Restmülltonnen von den Müllwerkern gemeldet wurden, wurde zusammen mit dem Kundenservice zur Wiederherstellung der Gebührengerechtigkeit und zum Schutz der Mitarbeiter (vgl. DS-Nr. AÖR-15022 vom 12.06.2015) die Aktion „Deckel zu“ gestartet. Hierbei erhalten die Hauseigentümer, bei denen Müllgefäße regelmäßig überfüllt sind, zunächst einen gelben Aufkleber mit dem Hinweis, dass eine Überfüllung nicht statthaft ist. Sie werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass Überfüllungen zukünftig unterbleiben. Gleichzeitig wird ihnen hierzu eine kostenlose Beratung angeboten. Sollten die Gefäße dann aber weiterhin überfüllt sein, werden sie nicht mehr geleert und erhalten einen roten Aufkleber mit dem Hinweis, dass eine gebührenpflichtige Sonderleerung beauftragt werden muss. Als weitere Konsequenz kann es in Einzelfällen auch zur Aufstellung eines größeren Behältervolumens kommen.

Die Aktion wird in 2016 fortgesetzt.

Faltblätter/Broschüren

Aufgrund der großen Nachfrage der Broschüre „Gesucht und gefunden – Einkaufsführer für Secondhand, Verleih- und Tauschangebote in Bonn“ wurde diese optisch überarbeitet und neu aufgelegt.

Für die zunehmende Anzahl an Flüchtlingen aus dem arabisch sprechenden Raum wurde das Falblatt zur Getrenntsammlung „Wohin mit dem Müll“ auch in arabischer Sprache aufgelegt.

Aktionstag „Bonn-Picobello“

Die stadtweite Sauberkeitsoffensive „Bonn Picobello“ fand am 19. September statt. Rund 2.000 Teilnehmer aus 55 verschiedenen Institutionen nahmen teil. Davon kamen 1.330 Teilnehmer aus 22 pädagogischen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen). Viele Schulen nutzten auch das Angebot, zusätzlich zu der Aktion eine Unterrichtseinheit zum Thema Abfall durchzuführen. Listen und Fotodokumentationen der teilnehmenden Gruppen wurden auf www.bonn.de veröffentlicht und Urkunden verschickt. Darüber hinaus wurden im gesamten Jahr zahlreiche weitere Sauberkeitsaktionen betreut.

Abfallarmes Weihnachtsfest

Vom 1.-24.12. wurde auf www.bonn.de ein Online-Adventskalender angeboten. Die Bürger fanden täglich hinter einem Türchen interessante Tipps zur Abfallvermeidung und der umweltfreundlichen Gestaltung der Adventszeit.

Pädagogische Einrichtungen

Zahlreiche Gruppen aus pädagogischen Einrichtungen (vor allem Kindergärten und Schulen) nahmen an Führungen teil (Wert- und Schadstoffsammelstellen und Betriebshof Lievelingsweg). In der 2. Jahreshälfte konnten wegen Bauarbeiten (Bunkererweiterung) aus Sicherheitsgründen keine Führungen mehr zur Sammelstelle auf dem Gelände der MVA angeboten werden.

Vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Grundschulen liehen Materialkisten für Projektwochen aus.

Immer mehr pädagogische Fachkräfte haben im Laufe der letzten Jahre Infomaterialien oder Vorschläge zu Unterrichtseinheiten oder Projektwochen angefordert.

Weiterhin fragten Pädagogen aus Kindergärten und Grundschulen eine umfassende persönliche Projektberatung an.

Innerhalb des zentralen Berufserkundungstages „Umweltchancen“ wurden in einem praxisorientierten Workshop die Tätigkeitsbereiche des Berufes „Ver- und Entsorger“ vorgestellt.

Die neuen Umweltmentoren der 32 Studentenwohnheime des Studierendenwerk AÖR Bonn wurden als Experten und Multiplikatoren in Sachen Abfallwirtschaft geschult. Sie führen für die Neubewohner Einführungsveranstaltungen durch, informieren über Themen in der Abfallwirtschaft und achten auf die korrekte Getrenntsammlung von Abfall. Aufgrund der hohen Anzahl an chinesischen Studenten wurde eine Orientierung zur Getrenntsammlung auf Chinesisch entwickelt.

Die bonnorange AÖR arbeitet mit der „Stiftung Bonner Klimabotschafter“, deren Stiftungsgründerin die Sparkasse KölnBonn ist, zusammen. Die Stiftung gibt Bonner Grundschulern die Gelegenheit, einen Klimaführerschein zu erwerben. Für dieses Projekt übernimmt

die bonnorange AÖR im Fachbeirat die Konzeption des fachlichen Teiles zum Thema Abfallwirtschaft.

Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen

Zahlreiche Delegationen und Besuchergruppen aus dem Ausland informierten sich bei der bonnorange AÖR über die Abfallwirtschaft in Deutschland und wie diese auf kommunaler Ebene umgesetzt wird.

Empfangene Delegationen im Rahmen der Städtepartnerschaften der Stadt Bonn:

- Delegation aus Pendik
- Delegation aus Cheng-Du und NGO-Vertreter
- Delegation aus Ghana
- Delegation aus Buchara (Es erfolgte ein Gegenbesuch in Usbekistan, an dem auch ein Abfallberater der bonnorange AÖR teilnahm).

GIZ u.a. Veranstalter:

- Tunesische Delegation (Ministerien/Kommunen/Abfallwirtschaft)
- Albanische Delegation (stellvertretende Ministerin für Umwelt und andere hochrangige Beamte, Vertreter der Abfallwirtschaft)
- Serbische Delegation (Schwerpunkt: Gefährliche Abfälle)
- Koreanische Delegation (medizinische Abfälle)

Integrationsarbeit für Flüchtlinge

Als kommunales Unternehmen leistet die bonnorange AÖR einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Bonn. Zusammen mit verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen und dem Integrationsamt Bonn wurden diverse Projekte aus den Bereichen Stadtreinigung und Abfallwirtschaft angeboten, die durch ehrenamtliche Helfer betreut werden sollten.

Stadtreinigung:

Angelehnt an die Stadtsauberkeitsaktion „Bonn-Picobello“ wurde ein Stadtsauberkeitsweg durch Bonn erarbeitet. Die Helfer und Flüchtlinge konnten gemeinsam Schritt für Schritt durch das Bonner Stadtgebiet gehen und wilden Müll einsammeln. Dieses bot die Möglichkeit, Bonn besser kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Die bonnorange AÖR stellte hierfür Abfallsäcke, Handschuhe, Warnwesten und Zangen zur Verfügung.

Das Angebot bleibt auch in 2016 für caritative Einrichtungen und das Integrationsamt bestehen und kann nach Bedarf angefragt werden.

Girls Day

Am 23. April 2015 fand deutschlandweit der Girls' Day statt. Die bonnorange AÖR hat für den Bereich Werkstatt, Stadtreinigung, Müllabfuhr sowie den Wert- und Schadstoffsammelstellen im Bereich Ver- und Entsorgung teilgenommen und Arbeitsplatzerkundungen angeboten.

Die Werkstatt stellte zwei Plätze, die Bereiche Stadtreinigung, Müllabfuhr und Ver- und Entsorger stellten jeweils vier Plätze zur Verfügung. Interessierte Mädchen hatten über die offizielle Girls' Day Homepage die Möglichkeit, sich anzumelden.

Pflege und Weiterentwicklung der Internetseiten

Die Struktur der Internetseiten wurde auf die Anforderungen des Bürgertelefonservices in Köln angepasst. Es wurden zunächst die am häufigsten nachgefragten Stichworte überarbeitet, sodass die Mitarbeiter des Servicetelefons in der Lage sind, besser und schneller Auskünfte zu erteilen. Die übrigen Stichworte wurden und werden sukzessive optimiert und an den veränderten Sprachgebrauch der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

Über aktuelle Themen wurden Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite der bonnorange AÖR in der Rubrik „Aktuelles“ zeitnah informiert (z.B. Winterdienst, Services, jahreszeitliche Besonderheiten, Feiertagsverschiebungen etc.).

Pressearbeit

Im Jahr 2015 wurden Medienvertreter zu vier Pressegesprächen eingeladen.

Die Themen waren:

- Abgeschlossene Sanierungsarbeiten auf der Deponie Bornheim-Hersel
- Vorstellung neue Vorständin
- Vorstellung des Ideenwettbewerbs zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung „Feste ohne Reste“
- Organisation des Winterdienstes

Begleitete Reportagen und Interviews wurden zu folgenden Themen angefragt und durchgeführt:

- Reinigung während und nach dem Bonn-Marathon 2015
- Portrait über die Tätigkeit eines Mitarbeiter der Abfallwirtschaft
- Problematik „Picknick-Müll“- was kann man dagegen tun?
- Entsorgung von Schwemmgut nach Hochwasser
- Portrait über die Tätigkeit eines Mitarbeiters der Stadtreinigung
- Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen: Wie ist die bonnorange AÖR organisiert?
- Richtige Entsorgung von Sondermüll / Giftmüll
- Rücknahme von Elektroaltgeräten durch bonnorange AÖR

- Wie funktioniert die Sperrmüllsammlung
- Was gehört auf die Wert- und Schadstoffsammelstelle
- Präsentation der „Anliegen-Seite“ der Stadt Bonn

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 30 Pressemitteilungen durch die bonnorange AÖR veröffentlicht.

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16022
Externe Dokumente 1. Quartalsbericht 2016

Betreff 1. Quartalsbericht 2016

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorständin	12.05.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

Basis für den als Anlage beigefügten 1. Quartalsbericht ist eine Auswertung der ersten drei Monate, mit Stand vom 10.05.2016.

Der Bericht enthält eine Übersicht nach der Gewinn und Verlustrechnung (GuV). Als Ergänzung ist eine detaillierte Darstellung aller Sachkonten beigefügt.

Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis März 2016, werden die Istwerte des Vorjahres für diesen Zeitraum sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2016 und der bis zum 31.03.2016 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 1,7 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus geringeren Aufwendungen (20 % Planabweichung). Dazu zählen die Aufwendungen für Material (273 TEUR) und Personal (616 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (569 TEUR). Diese Planabweichung wird sich bis zum Jahresende reduzieren.

Die geplanten Investitionsausgaben für das aktuelle Wirtschaftsjahr belaufen sich auf insgesamt 11,1 Mio. EUR. Diese Ausgaben sind nicht periodengerecht, sondern fallen meist erst gegen Ende des Jahres an. In dem ersten Quartal wurden 181 TEUR investiert.

Als Leiharbeiter waren im gewerblichen Bereich in der Zeit vom 04.01.2016 - 11.03.2016 pro Woche jeweils 5 Personen in der Stadtreinigung in unterschiedlichen Revieren tätig. Im Verwaltungsbereich werden insgesamt 2 Leiharbeiter eingesetzt. Eine Mitarbeiterin in der Stadtreinigung (seit dem 12.01.2016) und seit dem 16.03.2016 eine Mitarbeiterin im Kundenservice. Der gesamte Aufwand beträgt hierfür 40 TEUR.



1. Quartalsbericht 2016

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 10.05.2016

 (bonnorange AöR)		Gewinn- und Verlustrechnung 01-03/ 2016								
		Ist 01-03 '16	Plan 01-03 '16	Abw. Ist/ Plan 2016		Ist 01-03 '15	Abw. Ist / Ist 2016 / 2015		Plan 2016	Aus- schöpfung
Bezeichnung		TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	in %	TEUR	in %
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	6.931-	7.082-	151	-2	11.362-	4.432	-39	28.326-	24
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	891-	793-	98-	12	833-	57-	7	3.171-	28
c	sonstige Umsatzerlöse	378-	514-	136	-26	520-	142	-27	2.055-	18
1.	Umsatzerlöse	8.200-	8.388-	188	-2	12.716-	4.516	-36	33.552-	24
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	0-	4-	4	-96		0-		15-	1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3-	5-	3	-52	81-	79	-97	22-	12
	Erlöse	8.202-	8.397-	195	-2	12.797-	4.595	-36	33.589-	24
a	Aufwendungen für Roh-/ Hilfs- /Betriebsstoffe und bezogene Waren	312	405	93-	-23	341	28-	-8	1.620	19
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	665	845	181-	-21	4.090	3.425-	-84	3.382	20
4.	Materialaufwand	977	1.250	273-	-22	4.430	3.453-	-78	5.002	20
a	Löhne und Gehälter	3.406	3.857	451-	-12	3.192	214	7	15.429	22
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	940	1.105	165-	-15	893	47	5	4.422	21
5.	Personalaufwand	4.346	4.963	616-	-12	4.085	261	6	19.850	22
a	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	10	9	1	13	10	0-	-3	34	28
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	717	856	138-	-16	730	13-	-2	3.423	21
6.	bilanzielle Abschreibungen	727	864	137-	-16	740	13-	-2	3.457	21
a	Betriebsaufwand	183	426	244-	-57	419	237-	-56	1.704	11
b	Verwaltungsaufwand	59	223	164-	-74	64	5-	-8	892	7
c	Vertriebsaufwand	9	19	10-	-51	2	7	> 200	75	12
d	Beistandsleistungen	17	100	82-	-83	38	21-	-55	399	4
e	Übriger Aufwand	119	189	70-	-37	76	43	56	754	16
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	387	956	569-	-60	599	212-	-35	3.824	10
	Aufwendungen	6.437	8.033	1.596-	-20	9.855	3.418-	-35	32.134	20
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	40-	40	-100	0-	0	-131	158-	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		149	149-	-100	0	0-	-100	596	
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	1.765-	255-	1.511-	> 200	2.942-	1.177	-40	1.018-	173
11.	***** ILV (interne Leistungsverrechnung)									
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	1.765-	255-	1.511-	> 200	2.942-	1.177	-40	1.018-	173
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	27	4-	-13	71	48-	-67	107	22
14.	Sonstige Steuern	24	9	15	163	0-	24	> 200	37	66
15.	Jahresüberschuss	1.718-	219-	1.499-	> 200	2.872-	1.154	-40	874-	> 200



Erläuterungen zum I. Quartalsbericht

Dieser Quartalsbericht (Stand 10.05.2016) wurde aus dem SAP-System heraus erstellt. Somit sind im Quartalsbericht nur tatsächlich gebuchte Sachverhalte aus dem SAP-System als IST-Werte dargestellt. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungsbuchungen, werden erst zum Jahresabschluss konkret berechnet und berücksichtigt. Deshalb werden hierfür im Quartalsbericht die geplanten Werte aufgeführt.

Der Bericht enthält eine Übersicht nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Als weitere Ergänzung ist eine detaillierte Darstellung aller Sachkonten beigefügt. Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis März 2016 werden die Istwerte des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2016 und der bis zum 31.03.2016 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad der einzelnen Positionen dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 1,7 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus geringeren Aufwendungen (20 % Planabweichung).

In diesem Quartalsbericht werden erstmalig die Änderungen von dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 berücksichtigt. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 Änderungen. Die Erträge aus Mieten und Pachten (SK 441100) und die Erträge aus Verkauf von Sonstigem (SK 442100) werden jetzt den sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet (vorher sonstige betriebliche Erträge). Dies bedingt, dass die Aufwendungen für Transportdienste (SK 528000, vorher Betriebsaufwand) und Erstattung an private Unternehmen (Erlösbeteiligung Systembetreiber, SK 523700, vorher übriger Aufwand) jetzt dem Materialaufwand zugeordnet werden.

Zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse liegen um 151 TEUR (Abweichung von 2 %) unter Plan.

Dies resultiert aus der niedrigeren monatlichen Umlagezahlung der Bundesstadt Bonn für den Winterdienst an die bonnorange AöR, da aufgrund des milden Winters 2014 und 2015 zunächst nur 50% der Umlage angefordert wurden.

Die Umlagenerlöse sanken um 4.432 TEUR gegenüber 2015. Dies resultiert aus der Übertragung der Entsorgungskosten an den REK.

Zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Planabweichung von 98 TEUR resultiert aus niedrigeren Erlösen in der Sparte Werkstatt (-72 TEUR). Dagegen ergeben sich in den Sparten Straßenreinigung höhere Erlöse von 135 TEUR und der Abfallwirtschaft von 35 TEUR durch die Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Die Beistandserlöse erhöhten sich um 57 TEUR gegenüber 2015.

Zu 1c. sonstige Umsatzerlöse

Die negative Planabweichung i. H. v. 136 TEUR ergibt sich aus den sehr geringen Erträgen aus den sonstigen privat-rechtlichen Leistungsentgelten der dualen Systembetreiber.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand liegt um 273 TEUR unter Plan. Grund sind geringere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Treibstoffe und Lagermaterial) in Höhe von 93 TEUR. Weiterhin liegen die sonstigen bezogenen Leistungen um 181 TEUR unter Plan. Hierzu gehören die Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge, Verwertungs- und Entsorgungskosten.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 3.453 TEUR gegenüber 2015 wegen der Übertragung an den REK (Entsorgungskosten).

zu 5. Personalaufwand

Bei den Personalkosten ergibt sich eine positive Differenz von 616 TEUR. Diese beinhaltet die fehlenden Buchungen der Rückstellungen für Aufwendungen für Altersversorgung, Urlaub, Überstunden und Jubiläen. Ebenso den Aufwand für Zeiten ohne Entgeltzahlungen und der Anteil des Weihnachtsgeldes. Darüber hinaus sind noch die

Abgrenzungen 2015 (sonstige Verbindlichkeiten) für LOB und unstetige Bezüge enthalten.

Der Personalaufwand stieg gegenüber 2015 um 261 TEUR.

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die um 137 TEUR niedrigeren Aufwendungen ergeben sich aus geringeren Investitionsstätigkeiten. Die bilanziellen Abschreibungen sanken um 13 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um 569 TEUR niedrigeren Planwerte ergeben sich beim Betriebsaufwand (- 244 TEUR), beim Verwaltungsaufwand (- 164 TEUR), bei dem Vertriebsaufwand (- 10 TEUR), bei den Beistandsleistungen (- 82 TEUR) der Stadt und beim übrigen Aufwand (- 70 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber 2015 um 212 TEUR. Dies betraf hauptsächlich den Betriebsaufwand.

zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen 149 TEUR unter Plan. Dies liegt zum einen daran, dass die städtischen Darlehenszinsen erst im April fällig werden und Kredite bisher nicht benötigt wurden und somit keine Kreditzinsen angefallen sind. Zum anderen erfolgen die Buchungen für den Zinsaufwand für Rückstellungen erst am Jahresende.

		bonnorange (bonnorange AöR)		Gewinn- und Verlustrechnung 01-03/ 2016						
Sach-	Bezeichnung	Ist 01-03 '16	Plan 01-03 '16	Abw. Ist/ Plan 2016		Ist 01-03 '15	Abw. Ist / Ist 2016 / 2015		Plan 2016	Aus- schöpfung
konto		TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	in %	TEUR	in %
	432110 Erlöse aus satzungsgemäßer Abfallentsorgung	5.152-	5.152-			9.546-	4.394	-46	20.608-	25
	432120 Erlöse aus satzungsgemäßer Straßenreinigung	1.449-	1.449-	0		1.434-	15-	1	5.794-	25
	432220 sonst. öffentl.-rechtl. Leistungsbeziehung Str. Reinigung (allgemeiner Anteil der Stadt)	179-	179-	0		177-	2-	1	716-	25
	432230 sonst. öffentl.-rechtl. Leistungsbeziehung Winterdienst	151-	302-	151	-50	205-	54	-26	1.208-	13
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	6.931-	7.082-	151	-2	11.362-	4.432	-39	28.326-	24
	448500 Erstattungen von UBS (Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen)	891-	793-	98-	12	833-	57-	7	3.171-	28
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	891-	793-	98-	12	833-	57-	7	3.171-	28
	441100 Erträge aus Mieten und Pachten	93-	80-	13-	16	93-			320-	29
	442100 Erträge aus Verkauf von sonstigem	242-	241-	1-	0	240-	2-	1	965-	25
	446100 sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	40-	188-	148	-79	88-	48	-54	750-	5
	448000 Erstattungen vom Bund	3-	3-	0-	19	4-	1	-21	10-	30
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0-	3-	2	-86	96-	96	-100	10-	3
c	sonstige Umsatzerlöse	378-	514-	136	-26	520-	142	-27	2.055-	18
1.	Umsatzerlöse	8.200-	8.388-	188	-2	12.716-	4.516	-36	33.552-	24
	471110 aktivierbare Eigenleistungen	0-	4-	4	-96		0-		15-	1
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	0-	4-	4	-96		0-		15-	1
	448300 Erstattungen von Zweckverbänden					3-	3	-100		
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0-	3-	2	-98	0-	0	-89	10-	0
	448801 Forderung VLVG		1-	1	-100				4-	
	454200 Erträge aus der Veräußerung über 410 EUR					78-	78	-100		
	458200 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3-	2-	1-	32		3-		8-	33
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3-	5-	3	-52	81-	79	-97	22-	12
	Erlöse	8.202-	8.397-	195	-2	12.797-	4.595	-36	33.589-	24
	525112 Ersatzteile für Lagerbestände	158	155	3	2	111	47	43	620	25
	525120 Treibstoffe	132	225	93-	-41	192	60-	-31	900	15
	543166 Streumaterial	22	25	3-	-10	38	16-	-41	100	22
a	Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und bezogene Waren	312	405	93-	-23	341	28-	-8	1.620	19
	521130 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	126	238	112-	-47	10	115	1131	952	13
	523700 Erstattungen an private Unternehmen	9	14	6-	-39	1	8	1008	57	15
	525100 Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge	226	226	1	0	228	2-	-1	902	25
	528000 Transportdienste	53	54	1-	-2	47	6	13	216	25
	528010 Entsorgungskosten	98	89	9	11	3.135	3.037-	-97	354	28
	528020 Verwertungskosten	153	225	72-	-32	668	515-	-77	900	17
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	665	845	181-	-21	4.090	3.425-	-84	3.382	20
4.	Materialaufwand	977	1.250	273-	-22	4.430	3.453-	-78	5.002	20
	501100 Bezüge der Beamten	144	152	8-	-5	160	16-	-10	606	24
	501200 Vergütung Tariflich Beschäftigte	3.257	3.666	408-	-11	3.027	231	8	14.664	22
	507100 Zuf. zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub		25	25-	-100				99	
	507200 Zuf. zu Rückstellungen für Überstunden		5	5-	-100				19	
	507300 Zuf. zu Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen		1	1-	-100				3	
	509100 Pauschalierte Lohnsteuer	5	9	4-	-44	5	0	1	38	14
a	Löhne und Gehälter	3.406	3.857	451-	-12	3.192	214	7	15.429	22
	503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	658	734	77-	-10	607	51	8	2.938	22
	544117 Gemeindeunfallversicherung	42	8	33	404	32	9	29	33	126
	544118 Berufsgenossenschaft	22-	39	61-	-155		22-		156	-14
ba	Soziale Abgaben	678	782	104-	-13	639	39	6	3.127	22
	505100 Zuf. zu Pensionsrückstellung für Beamte		22	22-	-100				87	
	506100 Zuf. zu Beihilferückstellung		2	2-	-100				6	
bb	Aufwendungen für Altersversorgung		23	23-	-100				93	
	502200 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	256	287	31-	-11	241	15	6	1.149	22
	504100 Beihilfen	6	13	7-	-53	13	7-	-53	53	12
	504110 Fürsorge-, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0	0	0-	-14		0		0	21
bc	Aufwendungen für Unterstützung	262	300	38-	-13	254	8	3	1.202	22
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	940	1.105	165-	-15	893	47	5	4.422	21
5.	Personalaufwand	4.346	4.963	616-	-12	4.085	261	6	19.850	22
	571100 AfA immaterielle Vermögensgegenstände	10	9	1	13	10	0-	-3	34	28
a	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	10	9	1	13	10	0-	-3	34	28
	416100 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	11-		11-			11-			
	416110 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Land	0-		0-			0-			
	416150 Auflösung Sonderposten aus Zuschüsse UBS (Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen)	1-		1-			1-			
	416170 Auflösung von Zuschüssen privater Unternehmer	2-		2-			2-			
	571110 AfA auf Gebäude, Betriebsvorrichtungen	170	159	11	7	170	0	0	635	27
	571122 AfA Entwässerung, Abwasserbeseitigungsanlagen	13	13	0-	0	13			52	25
	571130 AfA Maschinen	8	2	6	> 200	5	3	50	8	98
	571131 AfA technische Anlagen	6	2	3	154	2	3	154	9	64
	571132 AfA Fahrzeuge	435	396	38	10	428	7	2	1.586	27
	571140 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	93	77	17	22	110	17-	-15	307	30
	571141 AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter	7	7	1	10	5	2	36	27	28
	571190 AfA sonstige Sachanlagen		200	200-	-100				800	
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	717	856	138-	-16	730	13-	-2	3.423	21
6.	bilanzielle Abschreibungen	727	864	137-	-16	740	13-	-2	3.457	21
	521110 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	34	56	22-	-39	99	65-	-65	226	15
	521120 Unterhaltung der Betriebsvorrichtung	42	115	73-	-64	190	148-	-78	460	9
	525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		2	2-	-100				7	
aa	Unterhaltsaufwendungen	76	173	97-	-56	288	212-	-74	692	11
	524120 Aufwendungen für Heizgas	2	4	2-	-57	3	2-	-51	15	11
	524130 Aufwendungen für Fernwärme	17	63	46-	-73		17		250	7
	524140 Aufwendungen für Strom	12	46	34-	-73	51	39-	-76	183	7
	524150 Aufwendungen für Wasser	3	11	8-	-77	1	2	> 200	44	6
	524160 Aufwendungen für GBA (Grundbesitzabgaben)	25	18	7	42	26	1-	-2	71	35
	524190 sonstiger Gebäudebewirtschaftungsaufwand	1	10	8-	-85		1		38	4
ab	Bewirtschaftungsaufwendungen	60	150	91-	-60	81	21-	-26	601	10

	Sach- konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Abw. Ist/ Plan		Ist	Abw. Ist / Ist		Plan 2016	Aus- schöpfung
			01-03 '16	01-03 '16	2016	in %	01-03 '15	2016 / 2015	in %	TEUR	in %
			TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR		TEUR	
	545100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	18	70	52-	-74	17	1	8	278	6
	545110	Mieten und Pachten variabel	3		3		3	0-	-8		
	545200	Leasing	5	4	1	27	8	3-	-35	17	32
	ac	Miet-/Leasingaufwendungen	26	74	48-	-65	28	2-	-6	296	9
	543160	Sonstiges Verbrauchsmaterial	8	7	1	17	5	3	54	26	29
	543162	Sonstiges Verbrauchsmaterial (nicht finanzrelevant)	6	8	2-	-27	5	1	17	32	18
	ad	Verbrauchsmaterial	14	15	1-	-7	10	4	35	58	23
	524200	Instandhaltung EDV fix	7	8	1-	-17	9	2-	-25	33	21
	524210	Instandhaltung EDV variabel	0	6	6-	-94	3	3-	-89	25	1
	ae	Instandhaltung	7	14	7-	-50	12	5-	-42	57	12
	a	Betriebsaufwand	183	426	244-	-57	419	237-	-56	1.704	11
	544110	Versicherungsbeiträge	15	4	12	> 200	5	11	> 200	16	100
	544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	5	1	4	> 200	18	13-	-71	5	102
	544114	Haftpflichtversicherung	2	8	6-	-70		2		33	8
	544116	Kfz-Haftpflichtversicherung		19	19-	-100				75	
	ba	Versicherungsprämien	23	32	9-	-28	23	0	2	128	18
	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	0	25	24-	-98	0	0	114	98	1
	bb	Beiträge, Gebühren und Abgaben	0	25	24-	-98	0	0	114	98	1
	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20	121	100-	-83	19	1	4	482	4
	529110	Gutachter-/ Beratungskosten	9	20	11-	-57	4	5	113	79	11
	bc	Rechts- und Beratungskosten	29	140	112-	-80	23	5	23	561	5
	543130	Telekommunikationsleistungen	3	10	7-	-70	4	1-	-32	38	8
	543140	Porto und Versandkosten	0	11	11-	-99		0		45	0
	bd	Telekommunikation, Porto und Versand	3	21	18-	-85	4	1-	-28	83	4
	543110	Büromaterial	1	3	2-	-68	10	9-	-92	10	8
	543120	Zeitungen und Fachliteratur	3	3	0	7	4	1-	-23	12	27
	be	Büromaterial	4	5	2-	-28	14	10-	-72	22	18
	b	Verwaltungsaufwand	59	223	164-	-74	64	5-	-8	892	7
	541130	Reisekosten	2	5	4-	-64	0	2	> 200	22	9
	543150	Öffentliche Bekanntmachungen	1	0	0	81		1		2	45
	543151	Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit	6	13	6-	-51	1	5	> 200	50	12
	543170	Bewirtungskosten	0	0	0	12	0	0	> 200	1	28
	543172	Geschenke		0	0-	-100				0	
	c	Vertriebsaufwand	9	19	10-	-51	2	7	> 200	75	12
	523500	Erstattungen an UBS (Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen)	17	100	82-	-83	38	21-	-55	399	4
	d	Beistandsleistungen	17	100	82-	-83	38	21-	-55	399	4
	542200	Leiharbeitskräfte	40	58	17-	-30		40		230	18
	ea	Leiharbeitskräfte	40	58	17-	-30		40		230	18
	541120	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9	34	26-	-75	9	0-	-2	137	6
	eb	Aus- und Fortbildung	9	34	26-	-75	9	0-	-2	137	6
	541160	Dienst- und Schutzkleidung	16	31	14-	-47	17	1-	-6	123	13
	541162	Dienst- und Schutzkleidung (nicht finanzrelevant)	22	18	4	24	13	8	62	70	31
	ec	Dienst- und Schutzkleidung	38	48	10-	-21	31	7	24	193	20
	526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7	13	6-	-45	8	0-	-6	52	14
	541110	Personaleinstellungen	1	2	1-	-38	5	4-	-81	6	15
	541140	Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen		0	0-	-100				0	
	541170	Personalnebenaufwand	3	8	5-	-61	1	2	132	33	10
	ed	Sonstiger Personalaufwand	11	23	11-	-50	14	3-	-18	91	12
	539120	Rückzahlung von Förderung Inverstionsmaßnahmen					0	0-	-100		
	541000	Sonstige ordentliche Aufwendungen					0	0-	-100		
	542100	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	1	3	2-	-59	1	1	119	12	10
	543185	Ausstattung bis zu 150 Euro	4	15	10-	-71	8	4-	-46	58	7
	543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3	5	2-	-44	3	0-	-7	20	14
	544112	Mitgliedsbeiträge	11	3	8	> 200	11	0-	-3	12	88
	549161	Aufwand nicht abzugsfähiger Vorsteuer	1		1			1			
	ee	Übrige	20	26	5-	-21	23	2-	-10	102	20
	e	Übriger Aufwand	119	189	70-	-37	76	43	56	754	16
7.		Sonstige betriebliche Aufwendungen	387	956	569-	-60	599	212-	-35	3.824	10
		Aufwendungen	6.437	8.033	1.596-	-20	9.855	3.418-	-35	32.134	20
	456200	Nebenforderungen, Säumniszuschläge	0		0		0-	0	-131		
	461500	Zinsen von verbundene UBS (Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen)		0-	0	-100				1-	
	462000	Zinsertrag für Rückstellungen		39-	39	-100				158-	
8.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	40-	40	-100	0-	0	-131	158-	0
	548200	Säumniszuschläge					0	0-	-100		
	550000	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0-	-100				0	
	551500	Zinsen an verbundene UBS (Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen)		55	55-	-100				218	
	551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		30	30-	-100				121	
	552000	Zinsaufwendungen für Rückstellungen		64	64-	-100				257	
9.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		149	149-	-100	0	0-	-100	596	
10.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	1.765-	255-	1.511-	> 200	2.942-	1.177	-40	1.018-	173
11.		***** ILV (interne Leistungsverrechnung)									
12.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	1.765-	255-	1.511-	> 200	2.942-	1.177	-40	1.018-	173
	544130	Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag	12	10	2	21		12		40	30
	544131	Körperschaftsteuer	11	9	2	21	19	8-	-44	35	30
	544132	Kapitalertragssteuer		7	7-	-100	48	48-	-100	29	
	544133	Solidaritätszuschlag	1	1	0-	-23	4	3-	-84	3	19
13.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	27	4-	-13	71	48-	-67	107	22
	544120	Grundsteuer		0	0-	-100	0	0-	-100	0	
	544121	Kraftfahrzeugsteuer	24	9	15	165	0-	24	> 200	37	66
14.		Sonstige Steuern	24	9	15	163	0-	24	> 200	37	66
15.		Jahresüberschuss	1.718-	219-	1.499-	> 200	2.872-	1.154	-40	874-	> 200

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16023
Externe Dokumente Anlage 1: Straßenreinigungssatzung - Änderungen Anlage 2: Straßenreinigungssatzung - Synopse Anlage 3: Straßenverzeichnis - neue Straßen Anlage 4: Straßenverzeichnis - Änderungen Anlage 5: Straßenverzeichnis - Synopse

Betreff 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorständin	20.05.2016	gez. i. V. Münz

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

Die bonnorange AÖR beabsichtigt, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn zu beschließen. Vor der Beschlussfassung im Verwaltungsrat der bonnorange AÖR werden die Änderungen den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Straßenreinigungssatzung soll in der als **AÖR-16023 Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen werden. **AÖR-16023 Anlage 2** enthält die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung.

In das Straßenverzeichnis als Teil der Straßenreinigungssatzung sollen die in **AÖR-16023 Anlage 3** aufgeführten Straßen neu aufgenommen werden. In **AÖR-16023 Anlage 4** sind die Änderungen dargestellt, die sich bei Straßen ergeben, die bereits im derzeit gültigen Straßenverzeichnis aufgeführt sind. **AÖR-16023 Anlage 5** enthält eine Gegenüberstellung der Änderungen der bereits im Straßenverzeichnis aufgenommenen Straßen. Darüber hinaus wurde die Definition der Reinigungsklasse S konkretisiert.

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Änderung des § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung dient der Klarstellung hinsichtlich der Reinigungspflichten in den jeweiligen Reinigungsklassen.

Änderung des Straßenverzeichnisses:

Im derzeit gültigen Straßenverzeichnis - Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn - (zu finden unter: <http://www.bonnorange.de/kundenservice/satzungen-und-gebuehrenordnungen.html>) sind die zu reinigenden öffentlichen und gewidmeten Straßen aufgeführt. Das sind in Bonn 1.914 Straßen (einfach gezählt).

Die Legende zum Straßenverzeichnis ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Seit der letzten Aktualisierung des Straßenverzeichnisses wurden im Stadtgebiet Bonn 130 Straßen ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zudem sind bei 35 bereits im Straßenverzeichnis enthaltenen Straßen Änderungen der Reinigungsklasse oder redaktioneller Art erforderlich.

Es existieren im Gebiet der Stadt Bonn 285 Straßen, die bisher nicht im derzeit gültigen Straßenverzeichnis aufgeführt sind. Nach intensiver Prüfung sollen von diesen nun 130 Straßen in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden, 31 davon abschnittsweise in zwei unterschiedliche Reinigungsklassen.

Die übrigen Straßen können nicht in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden, da sie entweder noch nicht gewidmet sind, die Reinigungspflicht bei StraßenNRW liegt, oder es sich um Privatstraßen handelt.

Die 161 Straßenabschnitte (siehe Anlage 3), die neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden, sollen in die nachfolgenden Reinigungsklassen eingestuft werden:

Reinigungsklasse	Reinigungshäufigkeit	Straßenanzahl	Straßenanzahl in %
S	13x/Woche	0	0 %
I	6x/Woche	0	0 %
II	3x/Woche	2	1,24 %
III	2x/Woche	7	4,35 %
IV	1x/Woche	76	47,20 %
V	14-täglich Anlieger	69	42,86 %
VI	14-täglich	7	4,35 %
Gesamt:		161	100 %

In der Anlage 4 sind Straßen aufgeführt, die bereits im Straßenverzeichnis enthalten sind, bei denen aber die Änderung der Reinigungsklasse erforderlich ist.

Insbesondere sollen Straßen, die zu Fußgängerzonen gehören, einheitlich in die Reinigungsklasse S (werktäglich zweimalige Reinigung sowie eine sonntägige Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand) eingestuft werden.

Anlage 5 stellt die alte und neue Einstufung bereits im Straßenverzeichnis vorhandener Straßen bzw. Straßenabschnitte gegenüber. Darüber hinaus wird die Reinigungsklasse S neu definiert: Werktäglich zweimalige sowie

eine sonntägige Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand. Diese Leistungen - Sonntagsreinigung der S-Straßen - werden auch bisher bereits von der bonnorange AÖR erbracht.

Stellenplanmäßige Auswirkungen:

Derzeit wird im Geschäftsbereich Stadtreinigung eine Tourenplanungssoftware implementiert. Diese ermöglicht es in kürzester Zeit nicht nur bestehende Touren zu optimieren oder neue Touren zu planen, sondern darüber hinaus neue Straßen optimal in bestehende Routen einzuarbeiten. Der sich durch die Änderung des Straßenverzeichnisses ergebende Mehraufwand bei den durch die bonnorange zu erbringenden Leistungen wird damit so gering wie eben möglich gehalten.

Der evtl. dennoch erforderliche zusätzliche Personal- und Fahrzeugbedarf wird im Wirtschaftsplan 2017 abgebildet.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

vom xxx

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) hat der Verwaltungsrat der bonnorange Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am xxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2013 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 1164), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Reinigung der durch Aufnahme in das Straßenverzeichnis kenntlich gemachten Straßen wird in dem darin in Verbindung mit § 4 Abs. 2 festgelegten Umfang den Eigentümern der direkt an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.“

Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- - -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende der bonnorange AöR hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den **XXXXX**

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Straßenreinigungssatzung Synopse

<p style="text-align: center;">§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer</p> <p>(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Straßen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der direkt an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer</p> <p>(1) Die Reinigung der durch Aufnahme in das Straßenverzeichnis kenntlich gemachten Straßen wird in dem darin in Verbindung mit § 4 Abs. 2 festgelegten Umfang den Eigentümern der direkt an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.</p>
---	---

Anlage 3
zu Artikel 2

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Folgende Straßen werden neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen:

Straßenname	Stadt- bezirk	Straßen- art	Reinigungs- klasse	G	Bemerkungen
Adolf-Heuser-Weg	BO	A	IV	G	
Alice-Salomon-Straße	BE	A	IV	G	ausgenommen Hausnummer 36-46
Alice-Salomon-Straße	BE	A	V		von Hausnummer 36-46
Am Alten Poststadion	BO	A	IV	G	ohne Stichstraße
Am Alten Poststadion	BO	A	V		Stichstraße von Hausnr. 53/67 bis 55
Am Alten Rheinarml	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12
Am Alten Rheinarml	BE	A	V		ohne Stichstraße zu Hausnr. 8 und 10 / 12
Am Bruch	HA	A	IV	G	alles, ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 25
Am Bruch	HA	A	V	G	Stichstraße zu Hausnr. 25
Am Dichbach	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 2 / 16 und Fußweg zu Hausnr. 32
Am Dichbach	HA	A	V	G	Stichstraße ab Hausnummer 2 / 16 und Fußweg zu Hausnr. 32
Am Josephinum	BO	I	III	G	ehemals An der Josefhöhe, Umwidmung
Am Noßbacher Weg	GO	Ü	IV	G	
Am Noßbacher Weg	GO	A	V		Stichstraße rückw. Hausnr. 9-19
Am Pappelhain	BE	A	V	G	soweit gewidmet
Am Rheindorfer Hafen	BO	A	V		
Am Sennertspfad	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichweg ab Hausnr. 36
Am Sennertspfad	HA	A	V		Stichweg ab Hausnr. 36
Am Sonnenberg	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße ab Hausnummer 7 / 13
Am Sonnenberg	BE	A	V		Stichweg ab Hausnummer 7 / 13
Am Ziegenbaum	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraßen
Am Ziegenbaum	GO	A	V		Stichstraße ab 21/24 und Stichstraße ab 7/8
An Brenigs Ziegelei	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraßen
An Brenigs Ziegelei	GO	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 70
An der alten Stadtgärtnerei	BO	A	V		soweit gewidmet (von Auf dem Dransdorfer Berg bis Am Dörnchen)
An der Buschdorfer Burg	BO	A	V	G	soweit gewidmet (Weg zu Hausnr. 10 und 12 Privatfläche)
An der Gierponte	BE	A	V		
An der Kelter	GO	A	VI	G	
An der Post	BE	A	IV	G	
An der Siebengebirgsbahn	BE	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnr. 26 / 28 und 30; und Stichstraße ab 47 / 53
An der Siebengebirgsbahn	BE	A	V		Stichstraße Hausnr. 26 / 28 und 30; Stichstraße ab 47 / 53
An der Umkehr					ausgenommen Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a
An der Umkehr	BE	A	IV	G	
An der Umkehr	BE	A	V		Stichstraße zu den Hausnr. 7 / 9, 15 / 17 und 21 und Stichstraße zu Hausnr. 48a
Andreas-Hermes-Straße	GO	A	IV	G	
Anna-Schubring-Straße	BO	A	IV		
Anne-Marie-Prévot-Straße	BE	A	V		
Anton-Mai-Straße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraßen zu Hausnummer 2- 12, 14 - 24, 26 -36
Anton-Mai-Straße	HA	A	V		Stichstraßen zu Hausnummer 2 - 12, 14 - 24, 26-36
Auf dem Schleifacker					soweit gewidmet (ohne Teilbereich Höhe Hausnrn. Londoner Straße 34-44 bis Ende)
Auf dem Schleifacker	BO	A	V		
Auf der Rötchen	BE	A	IV	G	soweit gewidmet
Auf der Steinkaule	BE	A	V	G	
Auf der Urdel	HA	A	IV	G	inkl. Fuß- und Verbindungsweg zur Weierbornstraße
Aurelianastraße	BE	A	IV	G	
Basketsring	HA	A	IV	G	
Bernhard-Berzheim-Platz	HA	A	IV		
Brunnenplatz	GO	A	III	G	
Brunnenweg	BE	A	V	G	Fußweg
Büchelgarten	BE	A	IV	G	soweit gewidmet, ausgenommen Stichstraße entlang Hausnr. 42, 46, 48, 60
Büchelgarten	BE	A	V		Stichstraße entlang Hausnr. 42, 46, 48, 60
Carmen-Sylva-Weg	BO	A	V	G	
Caspar-David-Friedrich-Straße	HA	A	IV	G	
Christoph-Fischer-Weg	BO	A	V	G	
De-Brezé-Straße	GO	A	V		
Dietrich-Glauner-Straße	GO	A	IV	G	
Doktor-Weis-Platz	BE	A	II	G	
Elisabeth-Daub-Straße	BO	A	IV	G	
Elisabeth-Ensling-Straße	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu Hausnummer 27-35
Elisabeth-Ensling-Straße	BO	A	V		Stichstraße zu Hausnummer 27-35
Elisabeth-Mayer-Straße	GO	A	VI	G	
Emilie-Heyermann-Weg	HA	A	IV		
Emil-Nolde-Straße	BO	A	IV	G	
Ernst-Abbe-Straße	HA	A	IV	G	ehemals Abbéstraße
Eulaliastraße	BE	A	V	G	soweit gewidmet
Falkenbergweg	BE	A	V	G	
Father-Bill-Straße	GO	A	IV		
Ferdinand-Lassalle-Straße	GO	A	IV	G	
Fichtestraße	GO	A	VI	G	

Anlage 3
zu Artikel 2

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Folgende Straßen werden neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen:

Straßenname	Stadt- bezirk	Straßen- art	Reinigungs- klasse	G	Bemerkungen
Franz-Böckle-Straße	HA	A	IV	G	
Franziskanerinnenplatz	BE	A	III	G	Parkplatz
Franz-Linz-Straße	GO	A	IV	G	
Füssenichgasse	BO	A	V		Fußweg
Georg-Weiß-Weg	HA	A	V	G	
Graf-von-Lehdorff-Straße	GO	A	IV		
Gustav-Kessler-Straße	BE	I	III	G	
Hannah-Arendt-Straße	GO	A	IV		Hauptzug
Hannah-Arendt-Straße	GO	A	V		Stichstraße ab Hausnummer 1/18
Hans-Rosenberg-Straße	GO	A	V	G	
Hans-Welzel-Straße	BO	A	V	G	
Heerweg	HA	A	V		
Heinrich-Dittmaier-Straße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraßen ab Hausnummern 15a / 23 und 25 / 37
Heinrich-Dittmaier-Straße	HA	A	V		Stichstraßen ab Hausnummern 15a / 23 und 25 / 37
Heinrich-Winand-Weg	BO	A	V	G	
Helene-Weber-Straße	BE	A	IV	G	Hauptzug
Helene-Weber-Straße	BE	A	V		alle Stichstraßen, soweit gewidmet
Henri-Parisot-Straße	BE	A	IV	G	ohne Stichweg ab Hausnr. 20 / 21
Henri-Parisot-Straße	BE	A	V		Stichweg ab Hausnr. 20 / 21
Hermann-Gmeiner-Straße	BE	A	IV	G	
Hermannstädter Straße	BO	A	IV	G	ausgenommen Hausnr. 2 - 22
Hermannstädter Straße	BO	A	V	G	Stichstraße zu Hausnr. 2 - 22
Hubert-Peter-Straße	GO	A	IV	G	
Igelweg	HA	A	V	G	
Im Alten Wingert	BE	A	V	G	soweit gewidmet
Im Brocken	BO	A	IV	G	
Im Brocken	BO	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 31/37
Im Burgacker	HA	A	III	G	
Im grünen Winkel	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraßen ab den Hausnrn. 6 / 18, 20 / 30, 32 / 46, 48 / 72
Im grünen Winkel	HA	A	V		Stichstraßen ab den Hausnrn. 6 / 18, 20 / 30, 32 / 46, 48 / 72
Im Kremerich	BE	A	V	G	
In den Bieshecken	BE	A	V	G	
In den Weingärten	HA	A	IV	G	Hauptzug
In der Wieste	HA	A	IV	G	
Johanna-Kinkel-Straße	GO	A	IV	G	
Johannes-Norbisrath-Straße	BE	A	IV	G	bis Wendehammer zu Hausnr. 10 - 14 und 15
Julius-Palm-Straße	BE	A	IV	G	
Karl-Carstens-Straße	BO	A	IV	G	
Käthe-Kollwitz-Straße	BE	A	V	G	
Kelterweg	HA	A	IV	G	
Klara-M.-Faßbinder-Straße	BO	A	IV	G	
Klarastraße	HA	A	V	G	soweit gewidmet
Konrad-Zuse-Platz	BE	A	IV	G	
Krokusweg	BE	A	V		
Kronstädter Straße	BO	A	IV	G	
Krummfuhr	BE	A	IV	G	bis einschließlich Wendehammer Hausnr. 22
Krummfuhr	BE	A	V		ab Hausnr. 26 / 37
Leo-Breuer-Weg	BO	A	V		
Mandelbaumweg	GO	A	V		
Maria-Montessori-Allee	BE	A	IV	G	
Maria-von-Linden-Weg	HA	A	V		
Marienforster Promenade	GO	A	V		soweit gewidmet
Marie-Schlei-Allee	GO	A	IV	G	
Mathonetstraße	GO	A	IV	G	
Max-Cohen-Straße	HA	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße
Max-Cohen-Straße	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 13
Meitnerstraße	GO	A	IV	G	
Meitnerstraße	GO	A	V	G	Stichstraße zu den Parkplätzen / Garagenhof
Merianstraße	GO	A	IV	G	ausgen. Stichstraße von Hausnr. 2- 18 und ab Meitnerstraße bis Ende
Merianstraße	GO	A	V	G	Stichstraße von Hausnr. 2- 18 und ab Meitnerstraße bis Ende
Michael-Piel-Straße	BE	A	IV	G	
Mildred-Scheel-Straße	GO	A	IV	G	
Moses-Hess-Ufer	BO	I	III		
Mutter-Theresa-Straße	BE	A	V	G	
Nepomuk-Platz	BE	A	IV	G	
Oscar-Romero-Allee	BO	I	IV	G	
Paul-Magar-Straße	GO	A	IV		
Petra-Kelly-Allee	BO	I	III	G	

Anlage 3
zu Artikel 2

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Folgende Straßen werden neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen:

Straßenname	Stadt- bezirk	Straßen- art	Reinigungs- klasse	G	Bemerkungen
Pommernstraße	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße u.a. zu Hausnr. 3a, Fußweg zu Hausnr. 9 und 11, Stichstraßen von 21 - 41
Pommernstraße	BO	A	V	G	Stichstraße u.a. zu Hausnr. 3a, Fußweg zu Hausnr. 9 und 11, Stichstraßen von 21 - 41
Remagener Straße	GO	Ü	II	G	
Reykjavikstraße	BO	A	IV	G	
Rheinbleichardweg	HA	A	IV		
Rheingoldstraße	GO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraßen zu Hausnr. 13 - 15 und 18 - 24
Rheingoldstraße	GO	A	V	G	Stichstraßen zu Hausnr. 13 - 15 und 18 - 24
Richard-Scherer-Straße	BE	A	IV	G	
Robert-Brach-Gasse	BO	A	V		Fuß- und Radweg
Rotweingarten	GO	A	VI	G	ausgenommen Stichstraßen ab Hausnr. 21 / 28
Rotweingarten	GO	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 21 / 28
Saime-Genc-Ring	BO	A	IV	G	
Schenkpfädchen	GO	A	V		Fußweg
Schweinheimer Weg	GO	A	IV		ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 19
Schweinheimer Weg	GO	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 19
Siegweg	BO	A	VI	G	
Sonnenhof	BO	A	V	G	soweit gewidmet (Hauptzug des nordwestl. Teilbereiches)
Tentenstraße	BE	A	V	G	
Vorgebirgsbahnweg	BO	A	IV	G	Grootestraße bis Mörikestraße Hausnr. 63
Vorgebirgsbahnweg	BO	A	V		ab Mörikestraße Hausnr. 63 bis Ende, z.T. Feldweg
Wagnergasse	BE	A	V	G	
Weiers Wiesen	BE	A	IV	G	
Wilfried-Hatzfeld-Straße	BE	A	V	G	soweit gewidmet
Wilhelm-Flohe-Straße	BE	A	IV	G	
Windgassenstraße	BE	A	IV	G	
Wolfgang-Paul-Straße	BO	A	IV	G	

**Anlage 4
zu Artikel 2**

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Die Eintragungen der folgenden Straßen werden wie folgt geändert:

Straßenname	Stadtbezirk	Str.art	Rgkl.	G	Bemerkungen	Begründung
Abbéstraße	BO	A	IV	G	wird gelöscht	Umbenennung in Ernst-Abbe-Straße (Neuaufnahme)
Aennchenplatz	GO	Ü	S	G		Fußgängerzone
Am Michaelshof	GO	A	S	G	komplette Straße	
Am Schickshof	HA	A	S	G	Platzfläche und von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 1-3	Fußgängerzone
Am Schickshof	HA	A	III	G	von Am Burgweiher bis einschl. Hausnr. 5 / 6	
An der Josefhöhe	BO	I	III		von Kölnstraße bis Oppelner Straße - wird gelöscht	Umwidmung in Am Josephinum
Annaberger Straße	GO	A	V	G	Stichstraßen ab Hausnr. 287d / 291a und ab Hausnr. 309	
Annaberger Straße	GO	A	IV	G	Hauptzug von Im Bachele bis zu den Häusern Nr. 294 / 309	
Auf der Steige	GO	A	VI	G	Hauptzug, ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 10	
Auf der Steige	GO	A	V	G	Stichstraße ab Hausnr. 10	
Bertha-von-Suttner-Platz	BO	Ü	S	G		Fußgängerzone
Bürgerstraße	GO	A	S		von Koblenzer Straße bis Moltkeplatz	Fußgängerzone
Friedrich-Breuer-Straße	BE	A	S	G	von Hermannstraße bis Konrad-Adenauer-Platz	Fußgängerzone
Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	S	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Doktor-Weis-Platz	Fußgängerzone
Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	II	G	von Doktor-Weis-Platz bis Gustav-Kessler-Straße	
Friedrich-Schultze-Straße	BO	A	V	G		
Friedrichstraße	BO	A	S	G		Fußgängerzone
Gringsstraße	GO	A	VI	G	Hauptzug	
Gringsstraße	GO	A	V		Stichstraßen	
Hermannstraße	BE	I	S	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Johann-Link-Straße	Fußgängerzone
Hermannstraße	BE	I	III	G	von Johann-Link-Straße bis Ende	
Karmeliterstraße	BE	A	IV	G	ausgen. von Hausnr. 3 / Hausnr. 20-22 bis 1e	
Karmeliterstraße	BE	A	V		von Hausnr. 3 / Hausnr. 20-22 bis 1e	
Kasernenstraße	BO	A	S		von Sternstraße bis Oxfordstraße	Fußgängerzone
Kesselgasse	BO	A	S			Fußgängerzone
Koblenzer Straße	GO	Ü	S	G	von Ännchenplatz bis Am Kurpark	Fußgängerzone
Königsberger Weg	HA	A	IV		von Klosterstraße bis Hausnr. 9 / 11	
Königsberger Weg	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 9 / 11	
Konrad-Adenauer-Platz	BE	I	S	G		Fußgängerzone
Langenbachstraße	BO	A	V		Stichstraße zu den Hausnr. 25-29	
Lessenicher Straße	HA	A	S		von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 5	Fußgängerzone
Lessenicher Straße	HA	A	III	G	ab Hausnr. 7 bis Am Burgweiher	
Maxstraße	BO	A	IV		Stichstraße ab den Häusern 75 / 77	
Moltkeplatz	GO	A	S	G		Fußgängerzone
Mülheimer Platz	BO	A	S	G		Fußgängerzone
Obere Wilhelmstraße	BE	A	S	G		Fußgängerzone
Oststraße	GO	A	S	G	ausgen. Stichstraße von Haus Nr. 8 bis 14	Fußgängerzone
Oxfordstraße	BO	Ü	S	G		Fußgängerzone
Quellenweg	HA	A	IV		bis Hausnr. 18 / 26	
Quellenweg	HA	A	V		ab Hausnr. 20 / 24 bis Ende	
Rathausstraße	BE	I	III	G	von Siegfried-Leopold-Straße bis Friedrich-Breuer-Straße	
Rathausstraße	BE	I	S	G	von Friedrich-Breuer-Straße bis St. Augustiner Straße	Fußgängerzone
Rochusstraße	HA	A	S		von Villemombler Straße bis Derlestraße	Fußgängerzone
Schmittstraße	HA	A	I	G	von Rochusstraße bis Hausnr. 4 / 5	
Schmittstraße	HA	A	IV	G	Hauptzug ab Hausnr. 4/5, Stichstraße ab Hausnr. 19-25, Parkplatz	
Schultheißgasse	GO	A	S	G		Fußgängerzone
St.-Augustiner-Straße	BE	Ü	S	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Rathausstraße	Fußgängerzone
St.-Augustiner-Straße	BE	Ü	II	G	von Rathausstraße bis Ende	
Weierbornstraße	HA	A	S		von Rochusstraße bis Stichweg Auf der Urdel	Fußgängerzone
Weierbornstraße	HA	A	IV	G	von Stichweg Auf der Urdel bis Ende	

Anlage 5
zu Artikel 2

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Gegenüberstellung alter und neuer Fassung der geänderten Straßen:

alt:
Straßenverzeichnis gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Stadtbezirk Bonn BO
 Stadtbezirk Bonn-Bad Godesberg GO
 Stadtbezirk Bonn-Beuel BE
 Stadtbezirk Bonn-Hardtberg HA

Reinigungsklassen:
 S werktätlich zweimalige Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand
 I werktätlich einmalige Reinigung
 II wöchentlich dreimalige Reinigung
 III wöchentlich zweimalige Reinigung
 IV wöchentlich einmalige Reinigung
 V 14-täglich einmalige Reinigung, ausschl. durch die Anlieger
 VI 14-täglich einmalige Reinigung

Straßenart:
 A überwiegend dem Anliegerverkehr dienende Straßen
 I überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienende Straßen
 Ü überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienende Straßen

Zusatz: G = Straße mit Straßenbegleitgrün
 Reinigung des Straßenbegleitgrüns bei Bedarf

neu:
Straßenverzeichnis gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundestadt Bonn

Stadtbezirk Bonn BO
 Stadtbezirk Bonn-Bad Godesberg GO
 Stadtbezirk Bonn-Beuel BE
 Stadtbezirk Bonn-Hardtberg HA

Reinigungsklassen:
 S werktätlich zweimalige Reinigung sowie eine sonntägige Reinigung der gesamten Verkehrsfläche mit erhöhtem Aufwand
 I werktätlich einmalige Reinigung
 II wöchentlich dreimalige Reinigung
 III wöchentlich zweimalige Reinigung
 IV wöchentlich einmalige Reinigung
 V 14-täglich einmalige Reinigung, ausschl. durch die Anlieger
 VI 14-täglich einmalige Reinigung

Straßenart:
 A überwiegend dem Anliegerverkehr dienende Straßen
 I überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienende Straßen
 Ü überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienende Straßen

Zusatz: G = Straße mit Straßenbegleitgrün
 Reinigung des Straßenbegleitgrüns bei Bedarf

alt

Straßenname	Stadtbezirk	Str.art	Rgkl.	G	Bemerkungen
Abbéstraße	BO	A	IV	G	
Ännchenplatz	GO	Ü	I	G	
Am Michaelshof	GO	A	S	G	am Kurpark bis Haus Nr. 6 beidseitig
Am Michaelshof	GO	A	I	G	von Haus Nr. 4b bis Burgstraße beidseitig
Am Schickshof	HA	A	III	G	
Am Schickshof	HA	A	III	G	
An der Josefshöhe	BO	I	III	G	von Kölnstraße bis Oppelner Straße - wird gelöscht
Annaberger Straße	GO	A	IV	G	von Im Bachele bis zu den Häusern Nr. 294/309
Annaberger Straße	GO	A	IV	G	von Im Bachele bis zu den Häusern Nr. 294/309
Auf der Steige	GO	A	VI	G	
Auf der Steige	GO	A	VI	G	
Bertha-von-Suttner-Platz	BO	Ü	I	G	
Bürgerstraße	GO	A	I	G	von Koblenzer Straße bis Moltkeplatz
Friedrich-Breuer-Straße	BE	A	III	G	von Hermannstraße bis Konrad-Adenauer-Platz
Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	II	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Königswinterer Straße
Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	II	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Königswinterer Straße
Friedrich-Schultze-Straße	BO	A	IV	G	
Friedrichstraße	BO	A	I	G	
Gringsstraße	GO	A	VI	G	
Gringsstraße	GO	A	VI	G	
Hermannstraße	BE	I	III	G	ausgen. Stichstraße zu Haus Nr. 41
Hermannstraße	BE	I	III	G	ausgen. Stichstraße zu Haus Nr. 41
Karmeliterstraße	BE	A	IV	G	
Karmeliterstraße	BE	A	IV	G	

neu

Straßenname	Stadtbezirk	Str.art	Rgkl.	G	Bemerkungen
Ernst-Abbe-Straße (Neuaufnahme)	HA	A	IV	G	
Ännchenplatz	GO	Ü	S	G	
Am Michaelshof	GO	A	S	G	komplette Straße
Am Michaelshof	GO	A	S	G	komplette Straße
Am Schickshof	HA	A	S	G	Platzfläche und von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 1-3
Am Schickshof	HA	A	III	G	von Am Burgweiher bis einschl. Hausnr. 5 / 6
Am Josephinum	BO	I	III	G	Umwidmung
Annaberger Straße	GO	A	V	G	Stichstraßen ab Hausnr. 287d / 291a und ab Hausnr. 309
Annaberger Straße	GO	A	IV	G	Hauptzug von Im Bachele bis zu den Häusern Nr. 294 / 309
Auf der Steige	GO	A	VI	G	Hauptzug, ausgenommen Stichstraße ab Hausnr. 10
Auf der Steige	GO	A	V	G	Stichstraße ab Hausnr. 10
Bertha-von-Suttner-Platz	BO	Ü	S	G	
Bürgerstraße	GO	A	S	G	von Koblenzer Straße bis Moltkeplatz
Friedrich-Breuer-Straße	BE	A	S	G	von Hermannstraße bis Konrad-Adenauer-Platz
Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	S	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Doktor-Weis-Platz
Friedrich-Breuer-Straße	BE	I	II	G	von Doktor-Weis-Platz bis Gustav-Kessler-Straße
Friedrich-Schultze-Straße	BO	A	V	G	
Friedrichstraße	BO	A	S	G	
Gringsstraße	GO	A	VI	G	Hauptzug
Gringsstraße	GO	A	V	G	Stichstraßen
Hermannstraße	BE	I	S	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Johann-Link-Straße
Hermannstraße	BE	I	III	G	von Johann-Link-Straße bis Ende
Karmeliterstraße	BE	A	IV	G	ausgen. von Hausnr. 3 / Hausnr. 20-22 bis 1e
Karmeliterstraße	BE	A	V	G	von Hausnr. 3 / Hausnr. 20-22 bis 1e

alt						neu					
Straßenname	Stadtbezirk	Str.art	Rgkl.	G	Bemerkungen	Straßenname	Stadtbezirk	Str.art	Rgkl.	G	Bemerkungen
Kasernenstraße	BO	A	I		von Sternstraße bis Oxfordstraße	Kasernenstraße	BO	A	S		von Sternstraße bis Oxfordstraße
Kesselgasse	BO	A	III	G		Kesselgasse	BO	A	S		
Koblener Straße	GO	Ü	I	G	von Ännchenplatz bis Bürgerstraße	Koblener Straße	GO	Ü	S	G	von Ännchenplatz bis Am Kurpark
Koblener Straße	GO	Ü	S	G	von Bürgerstraße bis Am Kurpark/Löbestraße	Koblener Straße	GO	Ü	S	G	von Ännchenplatz bis Am Kurpark
Königsberger Weg	HA	A	V			Königsberger Weg	HA	A	IV		von Klosterstraße bis Hausnr. 9 / 11
Königsberger Weg	HA	A	V			Königsberger Weg	HA	A	V		Stichstraße ab Hausnr. 9 / 11
Konrad-Adenauer-Platz	BE	I	I			Konrad-Adenauer-Platz	BE	I	S	G	
Langenbachstraße	BO	A	IV			Langenbachstraße	BO	A	IV	G	ausgenommen Stichstraße zu den Hausnr. 25-29
Langenbachstraße	BO	A	IV			Langenbachstraße	BO	A	V		Stichstraße zu den Hausnr. 25-29
Lessenicher Straße	HA	A	III	G	von Rochusstraße bis Am Burgweiher	Lessenicher Straße	HA	A	S	G	von Rochusstraße bis einschl. Hausnr. 5
Lessenicher Straße	HA	A	III	G	von Rochusstraße bis Am Burgweiher	Lessenicher Straße	HA	A	III	G	ab Hausnr. 7 bis Am Burgweiher
Maxstraße	BO	A	IV		Stichstraße zu den Häusern Nr. 5 - 15	Maxstraße	BO	A	IV		Stichstraße ab den Häusern 75 / 77
Moltkeplatz	GO	A	I	G		Moltkeplatz	GO	A	S	G	
Mülheimer Platz	BO	A	I	G		Mülheimer Platz	BO	A	S	G	
Obere Wilhelmstraße	BE	A	II	G		Obere Wilhelmstraße	BE	A	S	G	
Oststraße	GO	A	I	G	ausgen. Stichstraße von Haus Nr. 8 bis 14	Oststraße	GO	A	S	G	ausgen. Stichstraße von Haus Nr. 8 bis 14
Oxfordstraße	BO	Ü	I	G		Oxfordstraße	BO	Ü	S	G	
Quellenweg	HA	A	IV			Quellenweg	HA	A	IV		bis Hausnr. 18 / 26
Quellenweg	HA	A	IV			Quellenweg	HA	A	V		ab Hausnr. 20 / 24 bis Ende
Rathausstraße	BE	I	III	G	von Siegfried-Leopold-Straße bis St. Augustiner Straße	Rathausstraße	BE	I	III	G	von Siegfried-Leopold-Straße bis Friedrich-Breuer-Straße
Rathausstraße	BE	I	III	G	von Siegfried-Leopold-Straße bis St. Augustiner Straße	Rathausstraße	BE	I	S	G	von Friedrich-Breuer-Straße bis St. Augustiner Straße
Rochusstraße	HA	A	III	G	von Villemombler Straße bis Derlestraße	Rochusstraße	BO	A	S	G	von Villemombler Straße bis Derlestraße
Schmittstraße	HA	A	IV	G		Schmittstraße	HA	A	I	G	von Rochusstraße bis Hausnr. 4 / 5
Schmittstraße	HA	A	IV	G		Schmittstraße	HA	A	IV	G	Hauptzug ab Hausnr. 4/5, Stichstraße ab Hausnr. 19-25, Parkplatz
Schultheißgasse	GO	A	II	G		Schultheißgasse	GO	A	S	G	
St.-Augustiner-Straße	BE	Ü	II	G		St.-Augustiner-Straße	BE	Ü	S	G	von Konrad-Adenauer-Platz bis Rathausstraße
St.-Augustiner-Straße	BE	Ü	II	G		St.-Augustiner-Straße	BE	Ü	II	G	von Rathausstraße bis Ende
Weierbornstraße	HA	A	IV	G		Weierbornstraße	BO	A	S	G	von Rochusstraße bis Stichweg Auf der Urdel
Weierbornstraße	HA	A	IV	G		Weierbornstraße	HA	A	IV	G	von Stichweg Auf der Urdel bis Ende

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16024
Externe Dokumente

Betreff Zukünftige Durchführung des Aktionstages "Bonn-Picobello" im Rahmen der VKU Anti-Littering-Kampagne "Let's Clean Up Europe"

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorständin	13.05.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

Seit 2004 wird in Bonn jährlich der Aktionstag „Bonn-Picobello“ durchgeführt. In diesem Jahr findet die Bonner Stadtsauberkeitsaktion am Samstag, den 24. September 2016 statt.

Der Mitmachtag wurde als Frühjahrsputzaktion ins Leben gerufen und fand im März statt. Nach massiven Beschwerden aus den Reihen des Naturschutzverbandes wurde der Aktionstag ab dem Jahr 2010 in den Herbst verlegt (siehe hierzu auch DS-Nr. 1010101 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 26.01.2010).

Seit der Verlegung der Stadtsauberkeitsaktion in den Herbst, ist die Organisation der Veranstaltung erschwert. Der Zeitpunkt der Durchführung im September kollidiert oft mit Straßen- und Stadtteilfesten, in die viele Vereine und Organisationen eingebunden sind. Zudem erschweren die Herbstferien die Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Vereine und Schul- und Kindergartengruppen sind die hauptsächlichen Teilnehmer an der Aktion „Bonn-Picobello“.

In den letzten Jahren wurde durch die bonnorange AÖR vermehrt festgestellt, dass zahlreiche Gruppen vorwiegend im Frühjahr um Unterstützung in der Durchführung eigener Frühjahrsputzaktion bitten. Dies führt zu einem vermehrten Aufwand, da die Materialien und die Abholung der Aktion separat geplant werden müssen, und viele Teilnehmer dann nicht mehr an dem eigentlichen Aktionstag „Bonn-Picobello“ mitmachen.

Die bonnorange AÖR befürwortet aus diesen Gründen eine Teilnahme an der europaweit angelegten Frühjahrsputzaktion „Let's Clean Up Europe“. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS, koordiniert im Auftrag des Bundesumweltministeriums diese jeweils im Frühjahr (Hauptaktionszeit März bis Anfang Mai) stattfindende europäische Kampagne „Let's Clean Up Europe“ in Deutschland und ruft seine Mitgliedsunternehmen zu einer breiten Beteiligung auf. In diesem Zusammenhang wurde auch die bonnorange AÖR mehrmals angeschrieben und eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen.

„Let's Clean Up Europe“ setzt sich in nahezu allen europäischen Staaten für Stadtsauberkeit und gegen Vermüllung ein. Lokal stattfindende Aufräumaktionen bilden den Kern der Initiative. Auch andere kreative Aktionen rund um saubere Städte und bürgerschaftliches Engagement sind gewünscht.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) arbeitet für die Durchführung der gesamteuropäische Aktion „Let's Clean Up Europe“ mit dem Naturschutzbund zusammen. Darum rechnet die bonnorange AÖR nicht mit Beschwerden des Naturschutzverbandes.

Sobald der Zeitrahmen für „Let's Clean Up Europe 2017“ feststeht, wird der konkrete Termin festgelegt und bekanntgegeben.

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AÖR-16025
Externe Dokumente

Betreff Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung
--

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	20.05.2016	gez. i. V. Münz

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	17.06.2016	

Inhalt der Mitteilung

2. Nicht öffentliche Sitzung

2.1 Anerkennung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 29.01.2016

2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

2.4 Vorlagen

2.4.1 AÖR-16026: Feststellung des Jahresabschlusses der bonnorange AöR für das Wirtschaftsjahr 2015, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung des Vorstandes

Der Jahresabschluss wird in ausgedruckter Form der Einladung beigelegt.

2.5 Mitteilungen

2.5.1 AÖR-16027: Strategische Ziele und ihre Erfüllungsgrade

AÖR-16027 Anlage: Zielerfüllungsgrade

- 2.5.2 AöR-16028:** Sachstandsbericht Interessenbekundung für ein Baugrundstück zur Errichtung einer Betriebsstätte mit Wertstoffhof in Bonn-Beuel
- 2.5.3 AöR-16029:** Übernahme, Sortierung und Verwertung von Alttextilien
- 2.6 Aktuelle Informationen**
- 2.7 Sonstiges**